

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 81 (1936)
Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

Beilagen • 6mal jährlich: Das Jugendbuch • Pestalozzianum • Zeichnen und Gestalten
• 4mal jährlich: Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht • Heilpädagogik •
Sonderfragen • 2mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

Schriftleitung: Beckenhofstr. 31, Zürich 6, Postfach Unterstrass, Zürich 15, Tel. 21.895 • Annoncenverwaltung, Administration und Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich 4, Stauffacherquai 36-40, Postfach Hauptpost, Tel. 51.740

Erscheint
jeden Freitag

Offene Lehrstelle

Infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers ist an der bündner. Kantonschule in Chur eine

Lehrstelle

für

Mathematik und Physik

baldmöglichst zu besetzen und wird hiermit zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Gehalt Fr. 7500.— bis 10 000.—, wovon der vom Grossen Rat beschlossene Lohnabbau in Abzug kommt, bei maximal 30 Unterrichtsstunden. Der Beitritt zur Alters- und Versicherungskasse der kant. Beamten ist obligatorisch. 1210

Die Bewerber werden ersucht, schriftliche Anmeldungen mit Ausweisen über wissenschaftliche Befähigung, praktische Lehrtätigkeit und einer kurzen Darstellung des Lebenslaufes mit genauen persönlichen Angaben unter Beilage von Zeugnissen über Studium, Leumund und Gesundheit bis 15. Sept. nächsthin an das unterzeichnete Departement zu richten.

Chur, den 31. August 1936.

Das Erziehungsdepartement.

W. Speiser - Basel Lindenhofstrasse 30

liefert an Schulen, Privatschulen und Seminarien die

Photographien und Lichtbilder

der Firmen: Alinari, Stödtner, Kunstwissenschaftliches Seminar Marburg, Seemann, Braun & Co. usw. Sämtliche Kataloge sind auf Lager und können auf kurze Zeit zur Einsicht verlangt werden. 1193

DIPLOME
für jeden Anlaß
liefert als Spezialität
A.-G. Neuwenschwander'sche Buchdruckerei
Weinfelden (Thurg.)
Illustr. Preisliste verlangen.

928
für Musik, Gesang,
Tennis, Radfahrer,
Turner, Schützen,
Feuerwehr,
Geflügel- und
Tierzucht, Obst- u.
Gartenbau etc. etc.



PHOTO- APPARATE

aller Marken. Teilzahlung, Tausch. Katalog und Gelegenheitsliste erhalten Sie kostenlos vom 1142

Photo-Kinospezialhaus
Photo-Schmelhaus
ZÜRICH 1, Limmatquai 62

Grosse, neue, hochwertige

Forschungs- Mikroskope!

Grosse, moderne Universalstative für höchste Ansprüche, mit weitem Mikrophototubus, 4fach Revolver, 1/12 Oelimmersion, 4 Objektive, 5 Okulare, Vergrösserung bis 2500fach, grossem Zentriertisch und Beleuchtungssystem komplett im Schrank für nur Sfr. 245.— verkäuflich. Kostenlose Ansichtsendung.

Angebote unter F.F. 432 an Rudolf Mosse A.-G., Zürich. 1188

Zum Besuche der Privatkundschaft usw. werden in der ganzen Schweiz rayonweise 1191

Reisende

auch Anfänger und ältere Leute gesucht zum Vertrieb einiger Nahrungsmittel von tägl. grossem Verbrauch. Beste Belohnung, dauernden Verdienst und reelle Bedienung zugesichert. Offerten unt. Chiff. O.F. 2628 B. an Orell Füssli-Annoncen, Bern

Ohne Inserat
kein Erfolg

Die guten Schweizer
Portables



HERMES



VON FR. 160.— AN
Verlangen Sie Prospekt

Baggenstos

Waisenhausstr. 2

Tel. 56.694

Zürich 1 507

• Vorteilhaft •

zu vermieten in Schüpfen in ruh. 2-Familien-Haus, sonnige, komf., neurenov.

3-Zim.-Wohnung

günstig f. Dauermieter, die angenehmen Landaufenthalt suchen, in unverbaubarer Lage, Waldnähe, ev. mit Garage, ca. 1 1/2 Juch. schöner Umschw., möglich Bienenhaus zu stellen u. Kleintiere zu halten. Ertragsr. Beeren u. Obst. mit Garten. Auskunft bei Romang, Tel. 24.745, Bern.

• Darlehen

an Beamte bis zu Fr. 500.— gewährt Selbstgeber gegen Ratenrückzahlung. Offerten mit Rückporto (20 Rp.) unter Chiffre

V 10924 an Publicitas Zürich. 885



Ferienhäuschen im Tessin

Miete Fr. 30.- pro Woche. Frommel, Morcote.

Des Alleinseins müde

1178

suchen Lehrer und Lehrerinnen in nur guten Verhältnissen durch mich - als erstklassige Vertrauensperson - ihren ersehnten Lebensinhalt. Erstklassige Referenzen. Donnerstag keine Sprechstunde. Frau F. Leibacher, Waisenhausstr. 12, Zürich 1.

Verlag sucht

1199

Kantonsvertreter

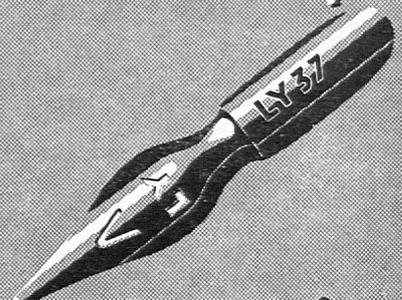
(für Zürich, Thurgau, Schaffhausen, St. Gallen, Appenzell, Graubünden) zum Besuch der Schulen.

Gef. Offerten unter Chiffre OF 1378 Lz an Orell Füssli-Annoncen, Luzern.

Erholungsbedürftige aus Lehrerfamilien

finden stetsfort freundliche Aufnahme zu Vorzugspreisen bei F. Allenbach, Lehrer, Chalet Löhrer, Adelboden. 1187

Für die
Oberstufe



HEINTZE &
BLANCKERTZ
BERLIN

Versammlungen

- Lehrerverein Zürich. Lehrergesangverein.** Samstag, 5. Sept., keine Probe. Samstag, 12. Sept., 17 Uhr, Singsaal Grossmünster: Beginn der Proben für 1. «*Das Hauskonzert*» mit Abendunterhaltung im Waldhaus Dolder vom 5. Dez. (Männer-, Frauen- und Gemischte Chöre von Schubert und Schumann); 2. das Hauptkonzert vom 28. Februar in der Tonhalle. Werke von Heinrich Kaminski (gemeinsam mit dem Häusermannschen Privatchor). Sängerinnen und Sänger, die uns vorübergehend ferngeblieben sind, und neue Kräfte sind herzlich willkommen.
- **Lehrerturnverein.** Montag, 7. Sept., 17.45 bis 19.20 Uhr, Sihlhölzli: Sprünge, Freiübungen, Werfen und Fangen, Spiele.
- **Lehrerinnen:** Dienstag, 8. Sept., 17.15 Uhr, im Sihlhölzli: Frauenturnen.
- **Lehrerturnverein Limmattal.** Montag, 7. Sept., 17.30 Uhr, *Neue Turnhalle Weiningen* (Autobus Schlieren ab 17.04): *Hauptübung:* Knabenturnen II. Stufe. Vorführung einer gemischten Abteilung V./VI. Klasse. Mädchenturnen III. Stufe. Vorführung einer gemischten Abteilung I. bis III. Sekundarklasse. *Anschliessend Besichtigung des neuen Schulhauses in Weiningen.* Abendzusammenkunft im «*Winzerhaus*». Kolleginnen und Kollegen sind zu recht zahlreichen Besuchen herzlich eingeladen.
- **Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung.** Freitag, 11. Sept., 17.30 Uhr, in der Ligusterturnhalle: Schulturnen. Bei günstiger Witterung Schlagball und Handball; bei ungünstiger Witterung Mädchenturnen und Spiel. Alle sind willkommen.
- **Pädagogische Vereinigung. Sprachlektion** Donnerstag, 10. Sept., genau 11 Uhr, Schulhaus Waidhalde, Zimmer 34. Herr Paul Zuber mit der II. Sekundarklasse: «*Die jodelnden Schildwachen*», Gedicht von Spitteler. Am 17. und 25. Sept. finden noch zwei Lektionen der Real- und Elementarstufe statt.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich. Jahresversammlung Samstag, 3. Oktober. Thema: *Zeichenunterricht auf der Sekundarschulstufe.* Siehe Mitteilungen in dieser Nummer!

Kant. Zürich. Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform. Lehrerfortbildungskurse: Metallarbeiten 5. bis 10. Oktober in Zürich. Papierfärben (Spritzen) in Winterthur im III. Quartal, in Zürich 15. bis 17. Oktober. Anmeldungen bis 19. Sept. an O. Gremminger, Schulhausstr. 49, Zürich 2. Nähere Angaben siehe im Textteil.

Affoltern a. A. Lehrerturnverein. Dienstag, 8. Sept., 18 Uhr: Uebung unter Leitung von P. Schalch: Volkstümliche Uebungen, Volkstanz, Spiel.

- Baselland. Lehrergesangverein.** Samstag, 12. Sept., 14 Uhr, im «*Engel*» in Liestal: Gesangstunde, Konzertprogramm.
- **Lehrerinnenturnverein.** Uebung Samstag, 12. Sept., 14 Uhr, in Liestal. Korbball. Auszahlung der Reiseentschädigungen.
- **Zeichnurse des Vereins für Knabenhandarbeit und Schulreform.** Oberstufe Liestal: Mittwoch, den 9. Sept., 14 Uhr. Mittelstufe Liestal: Freitag, den 11. Sept. Mittelstufe Basel: Freitag, den 18. Sept.

Basler Schulausstellung, Münsterplatz 16. 73. Veranstaltung: Musikalische Bildung. Mittwoch, 9. Sept., 15 Uhr, Aula des Realgymnasiums, Rittergasse 4: 1. Musikalische Stile und Formen mit Beispielen von Dr. E. Mohr vom Konservatorium. 2. Behandlung eines Komponisten mit einer Knabenklasse. Thema: F. Schubert. Unter Mitwirkung eines Sängers oder einer Sängerin. Leitung der Darbietung: Fritz Gersbach, Musikdirektor. Anschliessend Besuch der Ausstellung.

Dielsdorf. Schulkapitel. Dritte ordentliche Versammlung Samstag, 12. Sept., 9.15 Uhr, im Schulhaus Steinmaur. Geschäfte: Ersatzwahlen, Vortrag von Herrn Dr. Grossmann, Bülach: «*Die Lägern*». Orientierungen über den Schulhausneubau Steinmaur.

Hinwil. Schulkapitel. Samstag, 12. Sept., 9.15 Uhr, im «*Hirschen*» in Hinwil: Auswanderung und Kolonisation, Vortrag von Herrn Huber, Lehrer, Meilen. Abgabe der Stimmzettel für die Urabstimmung des ZKLV an den Sektionspräsidenten.

— **Lehrerturnverein des Bezirks.** Freitag, 11. Sept., 18 Uhr, Bubikon: Laufübungen. Schlagball. Bei schlechtem Wetter Lektion II. Stufe Knaben.

Horgen. Lehrerturnverein. Freitag, 11. Sept., 17.15 Uhr, bei gutem Wetter auf der Spielwiese Allmend, andernfalls in der Turnhalle: Knabenturnen III. Stufe; volkstümliche Uebungen, Spiel.

Meilen. Schulkapitel. Dritte Versammlung Samstag, 12. Sept., 8 Uhr, im Sekundarschulhaus Stäfa. Sänger im Wald und auf der Heide, Plauderei von Herrn R. Egli, Herrliberg. Stufenkonferenzen mit Referaten und Lektionen: 1. Bewegungsprinzip auf der Unterstufe, Fr. Lina Hofmann, Küsnacht; 2. Besprechung der Korrekturen, Herr Paul Meier, Stäfa; 3. Telephonierunterricht, Herr Dr. Ed. Schütz, Luzern. — Extrazug für den untern Bezirksteil.

— **Lehrerturnverein des Bezirks.** Dienstag, 8. Sept., 18 Uhr, in Küsnacht, bei gutem Wetter: Faustball auf dem Sportplatz Heselbach; bei schlechter Witterung: Turnen und Spiel in der Turnhalle an der Zürichstrasse.

Thurg. Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform. Der *Fortbildungskurs in Kartonnage und Hobelbank* für Lehrer an der Mittel- und Oberstufe musste aus hygienischen Rücksichten auf die Herbstferien verschoben werden. Er dauert vom 5. bis 17. Oktober. Kursort Weinfelden. *Es sind noch einige Plätze frei.* Telephon-Anfragen oder schriftliche Anmeldungen bis Mitte September an Herrn Insp. Aug. Bach, LEH, Schloss Kefikon. Der Vorstand.

Uster. Schulkapitel. Dritte Kapitelsversammlung Samstag, 12. Sept., 9 Uhr, im Schulhaus Greifensee. Aus der Geschichte von Schloss und Herrschaft Greifensee. Besichtigung von Kirche und Schloss.

— **Lehrerturnverein.** Montag, 7. Sept., 17.40 Uhr, Hasenbühl, bei günstiger Witterung: Faustball; bei ungünstiger Witterung: Mädchenturnen. Samstag, 5. Sept., um 17 Uhr: Training der Spielgruppen.

Winterthur. Schulkapitel. Dritte ordentliche Versammlung Samstag, 5. Sept., 9 Uhr, im Saalbau zur «*Sonne*» in Hettlingen. Vortrag von Herrn Prof. Dr. Brockmann, Zürich: «*Zürcher Bauernhaustypen*». Nachmittags Exkursion unter Führung des Referenten.

— **Lehrerturnverein.** Lehrer: Montag, 7. Sept., 18.15 Uhr, Kantonschulturnhalle: Uebungen an Geräten für das Mädchenturnen III. Stufe (Bewertung für das Wettturnen); Spiel. Pünktliches Erscheinen ist notwendig!

— **Sektion Andelfingen.** Dienstag, 8. Sept., 17 Uhr: Gemischte Klasse, II. Stufe.

— **Sektion Turbenthal.** Donnerstag, 10. Sept., 17.15 Uhr: Gemischte Klasse, II. Stufe. Anschliessend freie Aussprache über die Olympiade in Berlin (Schwanen).

— **Lehrerinnen:** Freitag, 11. Sept., 17.15 Uhr: I. Stufe.

— **Pädagogische Vereinigung. Arbeitsgemeinschaft:** Erziehungsmöglichkeiten der Volksschule. Leitung: Dr. Emilie Bosshart. Beginn: Dienstag, 8. Sept., 17 Uhr, im Schulhaus St. Georgen. Kollegen und Kolleginnen sind freundlichst eingeladen.

Freundliche Einladung zur 1198

HERBSTFREIZEIT vom 8.—17. Oktober 1936

für Lehrer, Lehrerinnen, Kindergärtnerinnen und alle, die an der Jugend arbeiten, im „Ländli“, Oberägeri (Kt. Zug). Thema: **Leben aus Gott.** Ausser den Themastunden ist reichlich Gelegenheit geboten zur Erholung u. Kuranwendungen. Preis pro Tag (alles inbegr.): Fr. 6.—. Anmeld. bitte frühz. an die Ltg. der Kuranstalt „Ländli“, Oberägeri (Kt. Zug).

Mitglieder
berücksichtigt die
Inserenten

Spätsommer und Herbst im HEINRICHSBAD HERISAU

Unser Kurhaus liegt 770 m hoch im grünen Appenzellerland als **ein guter und fröhlicher Ferien- und Erholungsort für Jedermann.** Volle Pension schon von Fr. 6.— an. Park, Tennis, Luftbad, Ausflüge, **moderne Kurbäderabteilung,** Diätkost auf Wunsch.
1189 Verlangen Sie illustrierten Prospekt.

Inhalt: Der Berg — Wochenbild: „Vom Wald“ — Wie lösen wir Sätzchenrechnungen — Das neue Schulreservat in der Elfenau bei Bern — Vogelfrüchte — Aufsatz: Von meiner kleinen Bibliothek — Die schweizerische Wanderwege-Bewegung — Konrad Duden — Aus dem Zuger Schulwesen — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich — Kantonale Schulnachrichten: Baselland, Schaffhausen, St. Gallen, Zug, Zürich — Heinrich Reiser† — Rudolf Wirth† — Ausländisches Schulwesen — SLV — Der Pädagogische Beobachter Nr. 15.

Der Berg

(Photos: Dr. Kurt Ehrlich, Zürich)

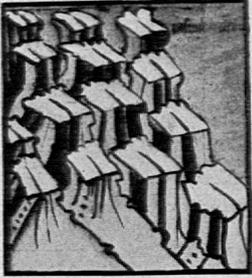


Abb. 1. Byzantinisch, 9. Jahrh.



Abb. 2. Aus dem Jahr 1315.

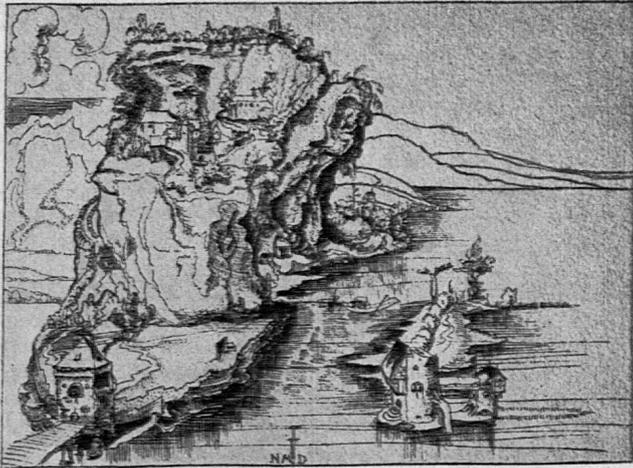


Abb. 3. N. M. Deutsch (Bern), 1515.



Abb. 4. Leonardo da Vinci, 1599.

Berg! Wie eine Sphinx ist dein Wesen, und rätselhaft wirkt dein Name auf uns: Verlockend, verheissend — drohend und abschreckend. Dich aussprechen heisst denken an freudigen Aufbruch, Aufstieg, Sieg und unendliche Weite des Blickes... heisst erbeben vor Abschied, Abgrund, Sturz und Enge des Sarges. — In unbegreiflichem Wechsel kommen Glück und Vernichtung von dir, und die Leidenschaft der Menschen schreit Preis und Fluch zu dir empor. Und ob du sie zu Tausenden niederschmetterst, sie können es nie und nimmer lassen, mit dir zu ringen, Gewaltiger, denn es ist Schicksalszwang, nach dem Höchsten und Schwersten zu streben, und Menschenlos, im Kampf mit dem Uebermächtigen zu zerschellen, wie sich die Welle bricht am Fels, den sie überwunden.

*

Wie die Berge selbst, sind auch die Beziehungen des Menschen zum Gebirge in stetigem Wandel begriffen. Die Geschichte des Alpinismus legt davon Zeugnis ab; doch soll im Folgenden nicht vom Bergsteigen gesprochen werden, sondern vom Bild des Berges, wie es sich in der Kunst verschiedener Zeiten zu erkennen gibt, und von seiner Entwicklung bis zu unseren Tagen.

Aehnlich wie viele Primitive, für die der Berg «tabu», unantastbar ist, betrachteten auch die Völker der Antike das Gebirge als Bezirk der Gottheiten und geheimnisvoller Kräfte,

denen zu nahen ein Frevel gewesen wäre. Diese Scheu liess denn auch fast keine auf eigentlicher Beobachtung gegründete Darstellungen entstehen. So wurde der Berg nicht wirklichkeitstreu, sondern abstrakt gezeichnet, als eine Summe kubischer Körper, als eine Masse stehender Prismen, die wie aneinandergeschobene Kamine aussehen (Abb. 1). Dieser, der schematisch-starren Darstellungsweise griechisch-byzantinischer Kunst entsprungene Bergtypus stammt aus dem 9. Jahrhundert; unsere Abbildung aber ist ein Hintergrundausschnitt einer an den Anfang des 15. Jahrhunderts zu setzenden russischen Buchillustration der Schule von Novgorod, die im 14. Jahrhundert durch kleinasiatische Künstler gegründet worden war. Dass aber der Machtbereich der byzantinischen Kunst zeitlich und räumlich sehr gross gewesen ist, geht schon aus der Feststellung hervor, dass sich dieser Bergtypus, wie auch der übrige byzantinische Formenschatz mit wenigen Veränderungen in der italienischen Malerei bis zum beginnenden 14. Jahrhundert gehalten hat und nur durch das zähe Naturstudium der Renaissancekünstler berichtigt und verdrängt werden konnte. In Russland ist er jetzt noch nicht ganz ausgestorben; er findet sich dort in der streng-orthodoxen Ikonenmalerei und in der äusserst konservativen russischen Bauernkunst.

Eines der ältesten Bergbilder und wohl das älteste europäische Bild einer alpinistischen Leistung ist die Darstellung des Ueberganges Kaiser Heinrichs VII. über den Mont-Cenis im



Abb. 5. Ludwig Hess, Zürich, 1786.



Abb. 6. Alexandre Calame, ca. 1845.

(Die Originale zu Abb. 5, 6 und 7 befinden sich in der Galerie Neupert, Zürich)

Jahr 1310 (aus dem Codex Balduini Trevirensis, Abb. 2). Diese reizende Zeichnung ist ein Beleg für die Spätstufe byzantinischer Berggestaltung; noch ist das Gebirge streng gegliedert in prismatische Wände und Terrassen, aber schon hat der Berg durch Bäume und flüssige Umrisslinien mehr Leben erhalten.

Sehr aufschlussreich ist ein Vergleich der Zeichnung des Berners Niklaus Manuel Deutsch mit dem sechzehn Jahre früher entstandenen Blatt des Leonardo da Vinci (Abb. 3 und 4). Nördlich der Alpen finden wir jene bewegungs-selige, oft schnörkelhafte spätgotische Manier, welche Formen von grossem Detailreichtum erzeugt; ein Lebens- und Gestaltungsgefühl, das in mancher Hinsicht an das 18. Jahrhundert erinnert. So könnte die rechte Seite des Felsenberges fast eine Rokoko-Stuckatur sein. In dieser Zeichnung kommt jenes ureigene germanische Wesen zum Ausdruck, das sich träumend von allen Einzelheiten der Schöpfung anziehen und gefangen nehmen lässt und in peinlich klarer Lineartechnik dem kleinsten Ding liebevoll nachgeht. Auch Leonardo zeichnet (Abb. 4); aber er verwendet Röteln, und seine Striche sind malerischer. Wieviel überlegener, grossartiger erscheint seine Berglandschaft! Das ist geschaut und gestaltet von einem Auserwählten, von einem Genius, der, getragen von fast uferloser kosmischer Empfindung, in die grossen Zusammenhänge der Schöpfung eingedrungen ist. Leonardos Darstellung ist von einer morphologischen Richtigkeit und von einer Wahrheit der Stimmung, die kaum mehr übertroffen worden sind. Wie aus seinen eigenen Aufzeichnungen hervorgeht, hat sich der Meister hier schon um das Verständnis atmosphärischen Geschehens, vor allem der Elevationsniederschläge bemüht. In einem Romanfragment von 1499 schildert er seine Beobachtungen am Taurus, um den es sich in dieser Zeichnung wohl handelt. Aber auch in rein künstlerischer Hinsicht ist Leonardo seiner Zeit vorausgeeilt. Er hat durch das Mittel verschiedenartiger Tonwerte die vollräumliche, dynamisch belebte Landschaft geschaffen. Der Meister kann überdies den Ruhm beanspruchen, der erste Alpinist gewesen zu sein. Wohl hatten schon Petrarca und Dante 200 Jahre früher einzelne kleinere Bergbesteigungen ausgeführt; Leonardo aber dürfte der erste gewesen sein, der wiederholt und zielbewusst zu Berg gestiegen ist. So hat er etwa 1511 im Alter von 60 Jahren den Monte Rosa bis weit über die Schneegrenze hinauf (also etwa 2600—3000 m hoch) erklettert.

Wenn man die vielen Felsenstudien und Bergzeichnungen eines Leonardo oder Altorfer kennt, erscheinen die unglaubliche Hilflosigkeit und der Schematismus, mit dem die Illustratoren schweizerischer Topographien sich ihrer Aufgabe entledigt haben, kaum fassbar. So werden z. B. in der bekannten «Topographia Helvetiae» des Matthäus Merian alle Felsengebirge ohne jede ernsthafte Anlehnung an das Vorbild der Natur einfach als schematische, sehr überhöhte, flammige Zackenhaufen dargestellt. Besser, aber immer noch viel zu hoch, sind dann die Berge auf den Stichen J. M. Füsslis. Der Zürcher David Herrli-berger, dem wir viele sehr gute und naturgetreue topographische Aufnahmen verdanken, versagt vollständig, wenn er eisbedeckte Berge und Gletscher zu zeichnen hat. Dass aber die Schweiz

neben diesen Topographen auch über fähige und feine Maler verfügte, beweisen uns die ausserordentlich wahren Berglandschaften von Salomon Gessner und Ludwig Hess (Abb. 5). Gerade Hess, der ein sehr gediegener Gestalter und zarter Lyriker ist, sollte von uns Schweizern viel höher geschätzt werden. Ein Bild wie diese stille und anspruchslos-schöne Berglandschaft (Abb. 5) birgt die ganze Anmut und Unbeschwertheit, die den Reiz des ausgehenden 18. Jahrhunderts ausmachen, jener Zeit, da die Menschen, heiter und glücklich, in die Landschaft ihrer Väter das Gesicht Arkadiens hineinträumten. In solchen Idealbildern erscheinen die Berge undramatisch, fast gewichtlos; sie bleiben in duftiger Ferne und fügen sich, von mildem Licht umspielt, lautlos ins abendliche Idyll ein.

Schon Albrecht von Haller hatte seinerzeit weitherum starken Anklang gefunden, und in J. J. Rousseau war dem Gebirge ein begeisterter Verkünder erstanden, dem es zu verdanken ist, dass sich ein Wandel vollzog vom furchterfüllten Anschauen zur ästhetischen Würdigung der Alpen. Auch Goethe ist, von stürmischem Naturempfinden bewegt, zu Berg gestiegen und hat die Grösse und die herbe Schönheit der Alpenwelt voll und bewusst in sich aufgenommen. So ist auf allen Seiten ein grosses Interesse an den Bergen erwacht. Mit der vom Genfer Naturforscher Horace de Saussure 1778 ausgeführten Erstbesteigung des Mont Blanc setzte dann eine hundert Jahre dauernde alpinistische Bewegung ein, die mit der Erstürmung fast aller europäischen Gipfel gegen 1880 ihren vorläufigen Abschluss fand.

Alle diese Tatsachen waren natürlich für die Entwicklung der schweizerischen Landschaftsmalerei im 19. Jahrhundert von bestimmender Bedeutung. Damals sind unsere Berge von Zeichnern und Malern des In- und Auslandes, vor allem von Engländern und Deutschen, in hellen Scharen besucht worden. Doch waren es nur wenige, die durch eine wirklich persönliche Auffassung oder durch starkes stoffliches Gestaltungsvermögen bedeutende Kunstwerke geschaffen haben. In diesem Zusammenhang seien folgende Schweizer genannt: Die beiden Lory, Alexandre Calame und J. G. Steffan. Auch sie sind Maler, deren Werke heute unverdient stiefmütterlich und mit viel Unverstand behandelt werden. Gewiss überzeugt die Pathetik in manchen Werken Calames nicht immer; zugegeben, er hat Bilder gemalt, deren Farben etwas bunt und hart wirken; aber schliesslich ist es nicht das Vorrecht des Schweizers, immer nur nach seinen Hobelspänen beurteilt zu werden. Wenn einer in dummer Aufgeblasenheit vor den Werken dieses Malers von Calamitäten spricht, so hat er noch nicht erfasst, dass jede Epoche in erster Linie aus sich selber heraus begriffen sein will, oder aber es gebriecht ihm am eigenen Bergerlebnis, das ihn fähig machen könnte, die heroische Gebirgsmalerei, wie sie von Calame begründet worden ist, zu würdigen und lieb zu gewinnen. Es zeugt übrigens für die künstlerische Qualität Calames, dass verschiedene seiner Werke vom jungen Hodler kopiert worden sind, der mit sicherem Instinkt die oft überraschende Wahrhaftigkeit und das reife Können herausgeföhlt hat, mit dem auch in weniger bekannten Bildern, wie diesem «Ausblick auf ein Schneegebirge» (Abb. 6) Luft und Licht der Bergwelt eingefangen worden sind.



Abb. 7 (links):
J. G. Steffan, Felschlucht
im Rosenlauital, 1878.

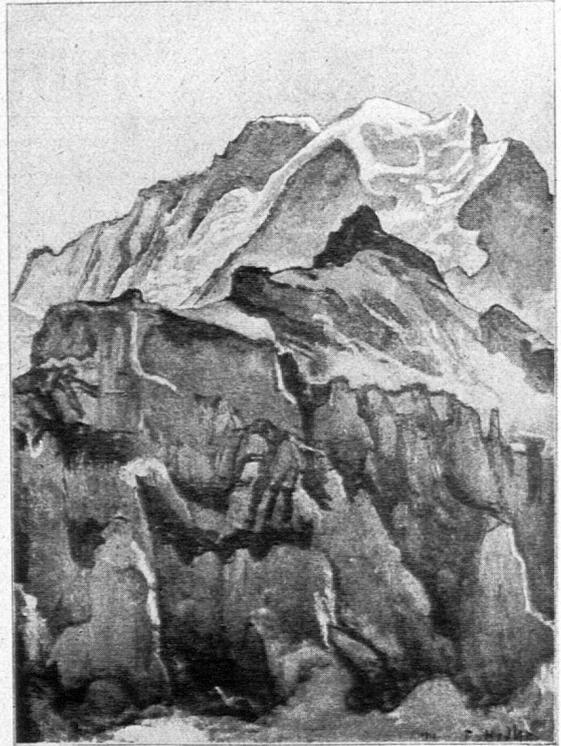


Abb. 8 (rechts):
F. Hodler, Jungfrau-
massiv, 1911.

In J. G. Steffan, einem Zeitgenossen Calames, finden wir einen vollwertigen Gestalter der romantischen Seite unseres Themas. Zwei Dinge hat er mit grossem Erfolg studiert und in seinen Bildern zu erhöhter Form gebracht: Die dynamischen Entfaltungen der Atmosphäre beim Witterungswechsel, wie Gewitter, Schneefall, Nebeltreiben und die spezifische Stofflichkeit des Gesteins. Wenn ein Bergkraxler heutzutage sagt, er gehe nicht um der Aussicht willen in die Berge, sondern «wegen dem Stein», so wäre Steffan der Künstler, dessen Werke ihm zusagen müssten (Abb. 7). Ein Bild wie dieses überzeugt nicht nur durch seine Naturtreue, sondern es fesselt auch durch die bedeutende Art, mit der die plastische Härte der Felsen ausgespielt wird gegen die weichen, malerisch-verschleiernden Massen des Gewölkes und durch die klaren Beleuchtungsgegenätze, welche die Komposition in überlegener Weise gliedern.

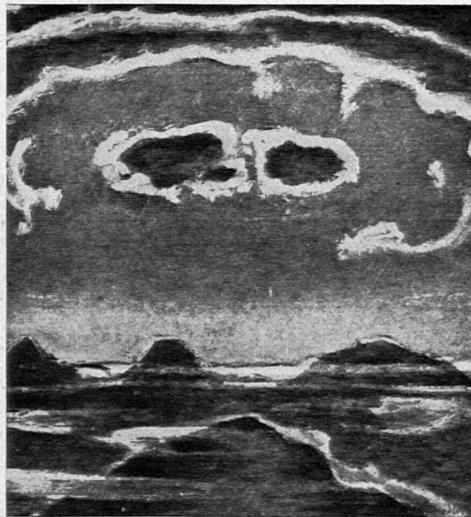


Abb. 9. F. Hodler, Berge im Mondschein, 1908.

Der eigentliche Klassiker der Bergdarstellung ist Ferdinand Hodler geworden. Entschlossen hat er sich frei gemacht von der herkömmlichen Landschaftskomposition — die immer noch an einem strengen Aufbau des Bildes nach Vorder-, Mittel- und Hintergrund festhielt — und mit bewundernswertem Gefühl für das Wesentliche hat er aus der Fülle der Bergformen rücksichtslos jene Ansichten und Ausschnitte herausgegriffen, die den Kern seines Erlebnisses ausmachten. So ist er zu Schöpfungen von grösster Klarheit und Einmaligkeit gelangt. Zwar kommt er, was Charakteristik der Felsenarten und Stofflichkeit des Gesteins anbetrifft, nicht über Steffan hinaus, und manche seiner

Felsen wirken zu weich; aber man wird entschädigt durch die geniale Massengliederung und die unverbrauchte Leuchtkraft der Farben, welche aus seinen Bildern Denkmale des Hochgebirges machen, Werke, die mit der Abklärtheit und urtümlichen Wucht von Psalmen zu uns reden. — Wie keiner bisher führt uns Ferdinand Hodler ganz nahe an die himmeltragenden Wände heran (Abb. 8) und dann empor auf die höchsten Gipfel, wo sich unserem Blick die Unendlichkeit öffnet (Abb. 9). — Halten wir etwa den monumentalen Kopf des alten Schweizers von 1885 neben ein solches Urgebirge (Abb. 8), so wird uns bewusst, dass in der Kunst Hodlers das Wort Goethes zum Bild geworden ist: «Die Berge sind gewaltige Prediger; sie machen schweigsame Jünger.»

*

Vor Gipfeln und Abgründen stehen wir in Stunden der Besinnung, tastend nach unsern innern Grenzen. Es platzt das schillernde Ich, und nur der bleibende Kern wird hier wortlos gemessen. — Schweigsam und klein machen uns die Berge, wenn wir an ihrem Fusse stehen. Mensch, was bist du? — Ein Stäubchen an der Flanke des Riesen. — Doch halt: Wunder aller Wunder, dass dieser winzige Punkt eine Seele hat, den gewaltigsten Berg zu ermessen und zu wägen! Berg, was bist du vor der Seele des Menschen? Ein Stäubchen —, denn ihr ist es gegeben, die Welt zu umspannen, und in der Hand des Menschen wohnt eine gottähnliche Kraft, die dich, du Mächtiger, auf einem armseligen Blatt in ganzer Grösse erstehen zu lassen vermag!

Marcel Fischer, Zürich.

Die Felswand

Feindselig, wildzerrissen steigt die Felswand.
Das Auge schrickt zurück. Dann irrt es unstät
Daran herum. Bang sucht es, wo es haftet.
Dort! über einem Abgrund schwebt ein Brücklein
Wie Spinnweb. Höher um die scharfe Kante

Sind Stapfen eingehauen, ein Wegesbruchstück!
Fast oben ragt ein Tor mit blauer Füllung:
Dort klimmt ein Wanderer zu Licht und Höhe!
Das Aug verbindet Stiege, Stapfen, Stufen.
Es sucht. Es hat den ganzen Pfad gefunden,
Und gastlich, siehe, wird die steile Felswand.

Conrad Ferdinand Meyer.

FÜR DIE SCHULE

1.-3. SCHULJAHR

Wochenbild „Vom Wald“.

<p>Erzählen Das Abenteuer im Wald von J. Trojan. Lehrausgang! Märchen!</p>	<p>Sachunterricht Was für Bäume wir im Walde finden. Welche Pflanzen am Boden sind. Tiere im Wald. Beim Holzhauer. Was uns der Wald schenkt.</p>	<p>Lesen Im Wald; Sunne-land pag. 32-51. In dem grünen Wald; Goldträge pag. 49-55.</p>
<p>Aufsatz Giftige Pilze. Ein Ausflug. Beim Holzhauer. Ein lustiger Turner. An der Quelle.</p>	<p>Sprache Was ich im Wald höre (Tannen rauschen. Säge zischt. Blätter rascheln). Was die Leute im Walde tun (jagen, spazieren, sägen, singen). Fragesätze: Hast du schon Pilze gefunden? Beeren gepflückt? Reh gesehen?</p>	<p>Singen u. Turnen Es wollt ein Jäger jagen; Schweizer Musikant 3, pag. 66. Hänsel und Gretel; Spiellied nach Lipp, Ringa Reia pag. 38.</p>
<p>Rechnen Sachgebiet „Baumschule“. „Holzfuhre“. 3. Kl. Sachgebiet „Reiswellen“. „Baumfall“. 2. Kl.</p>	<p>Zeichnen Tanne. Pilz. Eichel. Jäger. Hase. Wald.</p>	
<p>Schreiben Einschleifen der Verbindung ld. Wörter: Wald. Geld. Held.</p>	<p>Handarbeit Falten: Tanne. Hexenhaus. Försterhaus. Reissen: Blätter. Früchte. Formen: Pilze. Tannzapfen. Beeren.</p>	

4.-6. SCHULJAHR

Wie lösen wir Sätzchenrechnungen?

Rechnen? — Nein, Sport ist heute die grosse Mode. Nun gut, dann lasst uns einmal zeigen, wie man vom Sport zum Rechnen überleiten kann.

Im Sommer macht das Bergsteigen viel von sich reden. Wieso sollen wir nicht einmal in einer Rechenstunde davon erzählen? Die Knaben und Mädchen sind sofort dabei und helfen mit.

Wir möchten wissen, welche Vorbereitungen einer Bergtour vorangehen. Jedes weiss etwas aus eigener

Erfahrung oder vom Hörensagen zu berichten. Z. B. Studieren der Karte, Nachlesen im Reisebuch, sich erkundigen, Rucksack packen, Seil, Pickel und Steig-eisen nicht vergessen, Billett besorgen usw. — und endlich an Ort und Stelle den Berg selber betrachten und überlegen, wo der richtige Weg sein könnte.

Das alles erscheint uns selbstverständlich. Auch alle Schüler können auf folgende Frage, ohne sich lange zu besinnen, die richtige Antwort geben: «Was könnte geschehen, wenn jemand, ohne sich vorzubereiten, einen Schneeberg besteigen wollte?» Ein Unfall. Im Radio würde ein Bergunglück gemeldet.

Was wir hier beim Bergsteigen als selbstverständlich erachten, sollte auch im Rechnen angewendet werden, besonders beim Lösen der eingekleideten Rechnungen (Sätzchen- oder Geschichtenrechnungen).

Jede Sätzchenrechnung ist ein Berg, der bezwungen werden muss. Unbedachte «Gipfelstürmer», die sich nicht auf alles vorsehen, kommen nicht zum Ziel, irgendwo passiert ein Unfall oder sie müssen auf halbem Weg umkehren und den richtigen Pfad suchen. Das heisst fürs Rechnen: Wer nur drauflos rechnen will, dem erscheint die Lösung unmöglich, der findet den richtigen Weg nicht, der kommt zu einem falschen Ergebnis.

Also, die richtige Lösung setzt eine richtige Vorbereitung voraus wie beim Bergsteigen. Der Schüler muss lernen, dass er nicht mit Rechnen beginnen darf, bevor er über das und jenes nachgedacht hat. Die Vorbereitung zu einer Bergtour und die Vorbereitung zum Rechnen muss der Schüler als gleichbedeutend mitfühlen können.

Als Schema des vorbereitenden Nachdenkens lasse ich folgende vier Sätze abschreiben:

1. Was wissen wir schon?
2. Was möchten wir noch wissen?
3. Wie rechnen wir?
4. Wie schreiben wir es ins Heft?

Indem wir uns jeweilen die vorstehenden Fragen stellen und beantworten, finden die Schüler den Rechnungsweg sicherer und können ihn ohne grosse Ueber-raschungen bis zum Ziel (richtige Lösung) fortsetzen.

Eines sei noch betont. Ich lasse beim Nachdenken immer die Vorstellungsgabe stark mithelfen. Wenn man das Konkrete von der Rechnung lebenstreu in der Vorstellung vor sich sieht, wird der Weg zum abstrakten Denken leichter. E. Eichenberger, Oftringen.

Nassi Ferie

*Es tätscht und chüblet, 's ischt en Grus,
Dur d'Strass ab springed Bächli,
Es hopperet und popperet
Ufs blechi Zinnedächli.*

*Jetzt sett's doch Feriewetter si
Zum Wand're und Spaziere,
I plange ja scho Blätz ab druf,
Bis ich cha 's Bündeli schnüere.*

*Und jede Morge: tropf, tropf, tropf!
I mag gar nüme luege;
Jetzt chracht's in nasse Bode-n-ie,
Ist d'Welt denn us de Fuege?*

*De Vater seit, es chöm devo,
Will Flecke hebi d'Sunne;
Drum mög is halt die itel Frau
's schön Wetter hür nüd gunne!*

*Oh, wenn i nu e Leitre hett,
E höchi Himmelsstäge,
I nähmt en Huße Stahlspö mit
Und tät die Sunne füge!*

Frieda Hager.

Das neue Schulreservat in der Elfenau bei Bern¹⁾

Es war kurz nach dem Kriege, als auf Veranlassung des damaligen Stadtpräsidenten Gustav Müller das Elfenaugut von der Gemeinde Bern käuflich erworben wurde. Damals dachte man allerdings noch nicht an ein Naturschutzgebiet. Als aber durch rege Nachfrage eine gänzliche Ueberbauung des Gebietes in nahe Sicht rückte, bemühte sich der Tierparkverein, den Abhang des Elfenaugutes, die Giesse (ein die Aare begleitendes Gewässer) und einen Teil des Waldes zu einem neuen Tierpark zu gestalten. Nun aber legte sich der Naturschutzbund und die Heimatschutzvereinigung ins Werk und der Streit begann. Glücklicherweise ermöglichte die Burgergemeinde eine alle Teile befriedigende Lösung, indem sie für den Tierpark ein genügend grosses und schönes Stück des Dählhölzliwaldes mietweise zur Verfügung stellte. Am 25. Juni veranstaltete Herr Gemeinderat Reinhard eine kleine Einweihung des neuen Reservates. Man unternahm mit kundiger Führung einen Besichtigungsrundgang, welcher jedem so recht die Schönheit dieser Landschaft vor Augen führte. Wir gestatten uns hier, kurz das Geschichtliche der Elfenau zu erwähnen, und dann einige fachmännische Ausführungen der Herren Prof. W. Rytz und Dr. W. Küenzi wiederzugeben.

Die älteste erhaltene Aufzeichnung stammt aus dem Jahre 1327 und besagt, dass auf dem, von rauhen Nordwinden geschützten und deshalb milden Gebiete Reben gezogen wurden. Die Rebhäuschen sind längst verschwunden, und es hat nun die Stadtgärtnerei mit ihren schönen Anlagen im Elfenaugut Unterkunft gefunden. Ferner wissen wir, dass die russische Grossfürstin Anna Feodorowna, Prinzessin von Sachsen-Koburg, das Gut im Jahre 1814 von dem Berner Patrizier und Staatsmann G. v. Jenner erworben hatte. Diese Grossfürstin gab ihrem schönen Landsitz den poetischen Namen Elfenau. Sie starb im Jahre 1860 und wurde im Rosengartenfriedhof begraben.

Das Naturreservat Elfenau wird etwas Schönes und Edles darbieten: in nächster Nähe der Stadt Bern, eingebettet in eines der schönsten Landschaftsbilder des schweizerischen Mittellandes, ein kleines, aber herrliches Stück ursprünglicher Heimatlandschaft, in dem Pflanzen- wie Tierwelt ungestört von menschlicher Wirtschaft nach eigenen Gesetzen sich entwickeln können. In diesem Zufluchtsort für die bedrängte Tierwelt von Bach, Sumpf, Teich und Fluss leben noch heute viel mehr Säugetiere und Vögel, Kriechtiere und Fische, Insekten und Krebse, niedere Tiere bis hinunter zu den kleinsten, die sich nur im Mikroskop zeigen, als flüchtige Betrachtung ahnen lässt. Natürliches Tierleben ist nicht laut, offen und aufdringlich wie das gehegte des zoologischen Gartens und Tierparks; Vorsicht ist eine der Grundregeln tierischen Handelns. Das freie Tier liebt das Versteck und die Ruhe, nicht nur, wenn es Junge schützen und aufziehen muss. Daher bleibt so viel tierisches Leben in der Nacht verborgen, und nur Spuren und Laute offenbaren dem Kundigen seine Geheimnisse. Wer Tiere gründlich beob-



Partie in der Elfenau H. Kempf, Bern

achten und verstehen will, muss sie oft und zu allen Zeiten des Jahres und Tages aufsuchen und muss Zeit und Geduld für sie übrig haben. Dann wird er an trüben Regentagen oder im Schnee der Winterlandschaft oft genug ungeahnte Entdeckungen, oder in der Morgenfrühe auf wenige Schritte scheuesten Tiergestalten begegnen. Oder er kann in wenigen Stunden die Geburt der schimmernden Libelle aus der hässlich-braunen Nymphe als Schöpfungswunder erleben und kurz darauf einen jener riesigen Haarflügler-Schwärme dem Wasser entsteigen sehen.

Immer noch leben Fuchs und Hase, Marder und Hermelin im Gebiet der Elfenau und wirft die Wasserratte ihre Erdhaufen oder treibt spät abends auf dem Wasser ihre Paarungsspiele. Immer noch hausen im sichern Versteck Wasserralle und grünfüssiges Teichhuhn, während das Blässhuhn jeden Sommer seine reizenden rotköpfigen Jungen ausführt. Die Wildente, die Dohle, der Turmfalke brüten jedes Jahr, und es lässt sich noch erleben, dass aus dem Schilf «in die Lüfte hoch ein Reiher steigt». Am steilen Hang schlängeln sich in den ersten Frühlingstagen die Ringelnettern zum wärmenden Knäuel, und im heissen Sommer sitzen grasgrün die jungen Laubfröschechen auf den Uferpflanzen. Im Wasser aber wimmeln die Stummen; gross und blitzschnell die Fische, klein und hundertfältig verschiedener Bewegungsart die Insekten, tanzend, gleitend auf der Oberfläche, purzeln, schlängelnd, schwimmend im Wasser, kriechend am Grunde, frei oder in künstlichen Gehäusen. In grossem Reichtum entwickeln sich jeden Sommer die Wasser- und Sumpfschnecken, deren unscheinbares Leben so reich an merkwürdigen Anpassungen und an ungelösten Rätseln ist. Ueber Wasser und Pflanzenwelt tummeln sich in der vollkommensten der Bewegungsarten, im Fluge, die ungezählten Arten und Individuen fliegender Insekten, jeden Monat in neuen Gestalten, jetzt von warmer Luft in die Höhe geführt, jetzt vom Winde weit über die Umgegend ausgestreut. Tierisches Leben offenbart sich auch im Ton. Wo ist das grosse Frühlingskonzert der Vögel reicher als in der Elfenau, wo zum Chor der verstreuten Sänger unserer Gärten und Felder Rallenruf und Rohrsängergeschwätz, Zwergtauchergetriller und aller vier Laubsänger Stimmen, Grasmückengesang und Zaunköniggeschmetter treten, während in den gleichen Minuten Grünspecht, grosser und kleiner Buntspecht und Wendehals zu hören sein können? So ist auch die Elfenau Streifgebiet und Rast-

¹⁾ Am 18. Mai 1936 hat der Gemeinderat der Stadt Bern dem Regierungsrat beantragt, es sei das Gebiet der Elfenau als Naturreservat zu erklären. Mit dem Regierungsratsbeschluss vom 23. Juni ist nun das ganze Gebiet unter staatlichen Schutz gestellt worden.

Das eigentliche Kernstück bildet aber jene idyllische, mit Busch und Schilf bedeckte Teichlandschaft, durch die die Giesse (ein die Aare begleitendes Gewässer) langsam dahinfliesst. Dieses eigentliche Wildschutzgebiet ist vom Gemeinderat als *Schulreservat* gedacht. Schulklassen in Begleitung der Lehrer soll der Eintritt gestattet sein, damit unsere Jugend sich mit den Schönheiten der freien Natur auch für alle Zukunft ungestört vertraut machen kann.



Partie in der Elfenau H. Kempf, Bern

platz vieler, oft seltener Gäste und kann es als Reservat noch viel besser werden.

Wir steigen vom steinernen Brücklein hinauf gegen die herrlichen Silberpappeln. Zu Füssen liegt geheimnisvoll der Elfenauteich, zum guten Teil im Schilfdickicht versteckt. Wird nicht in Bälde auch der letzte Quadratmeter freie Wasserfläche dem Schilfe gehören? Kaum, denn das Wasser liegt nicht völlig still wie bei einem richtigen Teiche, es fliesst und erhält sogar aus der Tiefe Zustrom. Man erkennt diese Aufstösse des Grundwassers an dem völligen Fehlen jeglichen Pflanzenwuchses. Es sind, von oben gesehen, die hellen Stellen im braunen oder grünen Grunde. Der Wasseraufstoss nimmt allen Feinschlamm mit sich fort, der hier sich ablagern will und für junge Schilfpflänzchen ein günstiges Keimbett abgäbe.

Aber im Rücken dieser Schilfbestände, landwärts, da ändert sich das Bild: Büsche ragen auf, dahinter Bäume und schon schliessen sie sich zusammen zum Wald. Je nachdem der Boden noch stärker oder schwächer vom Wasser durchtränkt, oder gar von ihm zeitweilig überschwemmt wird, besteht dieser Wald aus Weiden und Erlen (im Ueberschwemmungsgebiet), aus Fichten, Eichen, Eschen (auf durchnässtem Boden), aus Weisstannen, Buchen, Kiefern (auf trockenem Boden). So entsteht ein wechselndes anmutiges Bild; vorne das Kleinvolk der Sträucher, einen grau-grünen Schleier vor den kräftigen Stämmen der Baumgrössen webend, die dahinter in satten oder dunklen Farben aufragen. J.

Vogel Früchte

Waldrand im Herbstkleide! Aus fahlem Laube funkeln wie Rubine den glänzenden Beeren des wolligen Schneeballs, der Eberesche, des roten Hollunders, des Pfaffenköppchens, die Hagebutten der Heckenrose.

Aus rotem oder gelbem Herbstlaub des Hornstrauches oder Hartriegels, der schwarzbeerigen Zaunrübe, von den Fruchtständen der Tollkirsche, des Ligusters und des Nachtschattens locken verführerische schwarze Früchte. Sie locken und funkeln nicht vergebens, diese Aushängeschilder gastfreier Stätten. Zu Dutzenden und Hunderten naschen und lärmen, schmausen und schnabulieren in Hecke und Waldrand die Vögel des Himmels. Ihr Tisch ist überreich gedeckt. Angelockt durch die weithin sichtbare Appetitfarbe der Beeren oder durch deren köstlichen Duft schwelgen sie in saftigem Fruchtfleisch und mästen sich für die «sieben magern Jahre» an. Bei diesem lobenswerten Tun stört sie nicht das Bewusstsein, der allmächtigen und listenreichen Mutter Natur bei der *Samenverbreitung* behilflich zu sein. Und doch haben Wohlgeschmack, Duft und appetitliches Aussehen all der vielen Herbstfrüchte keinen andern Sinn als den eines Lockmittels, bei der Fortpflanzung der Art behilflich zu sein. Zu den obgenannten *Vogel Früchten*, deren Sammlung für die Schulklasse eine festliche Herbstfreude ist, gehören auch noch Wacholder, Berberitze, Seidelbast, Schneebere, Hecken-, Trauben- und Judenkirsche, auch Erdbeere, Brombeere und Himbeere, Mistel und Eibe. Verzehrt werden vom stets hungrigen Vogelvölklein zwar die ganzen Beeren, verdaut jedoch meist nur die Samenhüllen, während die Samenkerne entweder ausgespien oder mit dem Kot wieder abgesetzt werden. Genaue *Versuche* haben ergeben, dass die durch den Darmkanal der Säugetiere gegangenen Samen nicht mehr keimfähig waren, während jedoch die Verdauung im Vogelmaden die Keimkraft der Beerenfrüchte nicht wesentlich beeinträchtigt. So keimten von 100 Früchten und Samen aus dem Kote der Amsel 75, der Drossel 85, des Rotkehlchens 80, des Steinrötels 88. Weitere Nutziesser dieser Art Pflanzenverbreitung sind Bachstelze, Pirol, Wendehals, Krähen, Reb-, Birk- und Haselhühner, Krammetsvögel, Hänflinge usw. Oft sind die Vögel auf gewisse Beerenarten spezialisiert, die Misteldrossel auf die weissen Mistelbeeren, das Rotkehlchen auf die orangegelben Pfaffenhütlein, der Pirol auf Himbeeren, die Wacholderdrossel auf die «Reckholderbeeri». Bekanntlich wurde die Anziehungskraft der leuchtenden Beeren früher beim Dohnenstieg missbraucht und auch heute noch ist in Italien das glänzende Rot der Vogelbeeren eines der Mittel, ganze Vogelschwärme in die Netze der Vogelfänger zu locken.

H. E. K.

AUFSATZ

Von meiner kleinen Bibliothek

Es ist für den Lehrer von besonderm Reiz, in seiner eigenen Jugend Umschau zu halten nach jenen Büchern, die Sonne über das Kinderland ausbreiteten oder die Träume mit Grauen erfüllten. So hörten wir kürzlich einen Lehrer vor seinen Buben aus seiner Leserattenzeit gar köstlich erzählen. Es geschah in Anlehnung an die Leseübungen des jungen Simplex beim Einsiedler im Walde (Grimmelshausen). Er berichtete da, wie in seiner häuerlichen Behausung ausser der Bibel nur noch ein Kalender mit einem Kriegsgeschädigten auf dem Titelblatt zu finden war. Wie sich da das Büblein, an Wetterregeln und Bauernsprüchen buchstabierend, in der hohen Kunst des Lesens versuchte! «Durch Nacht und Eis» war eine gar graus-

lich-schöne Darstellung einer Polarfahrt mit Hunden und Schlitten, an der der Zweitklässler sich unendlich, aber unverdrossen abmühte. Das Ergebnis war, dass der Lehrer sich über seine Lesefertigkeit anerkennend äusserte, die Mutter aber die grosse Mühe hatte, den Seppli zu beruhigen, da aus Andeutungen in jener Schilderung hervorzugehen schien, dass die Eisgrenze immer mehr nach bewohnten Gebieten sich verschiebe und binnen kurzem wohl auch das Vaterhaus erreichen müsse. Dass ein Shakespeare in das Dachkämmerchen sich verirrt und Hamlet- und Macbeth-Szenen ungezählte Male gelesen wurden, wäre als freie Ausschmückung des Lehrers zu deuten gewesen, hätten nicht zwei Dreizehnjährige sich zum Worte gemeldet und von König Lear und Hamlet erzählt, die sie aus der Bücherei des Vaters gemaust hatten. Grimms Märchen und die klassischen Sagen, fuhr der Lehrer fort, lernte ich erst als Erwachsener kennen. Meiner Jugend blieb die Märchenzeit versagt, da keine Bibliothek mir zugänglich war.

Es ist erstaunlich, an welcher schweren Kost auch unsere Schüler sich wagen, besonders solche aus intellektueller Umwelt. Wir mögen es bedauern, können es aber schwer verhindern. Dass unser braves Lesebuch solchen Frühreifen nicht mehr viel sagt, solange nicht die grosse Kunst errungen ist, einen scheinbar spröden und überalterten Stoff zu beleben, liegt nahe. Die fruchtbare Behandlung eines Lesestückes gehört wohl zum Schwersten, was die Methodik der Oberklassen kennt.

Durch den Aufsatz über die Bibliothek des Schülers oder — um im Thema anspruchsloser zu sein — über die Büchlein, die ihm gehören, lernen wir manche Eigenarten unserer Kinder besser verstehen und würdigen. Der Kauz, der gleich dem Pankraz in zerrissenen Geschichts- und Geographiebüchern liest, ist so wenig ausgestorben wie der zukünftige Staatsmann, der in Biographien amerikanischer Magnaten seine Zukunft gespiegelt sieht. Die Eltern lassen die Kinder so lange gewähren, als nicht Titelbilder anrühige Stoffe anzukünden scheinen.

Ein Dreizehnjähriger schreibt am Schlusse seines Aufsatzes eine reife Würdigung seiner Bücherei:

«Ich betrachte meine Bücher als liebe, geduldige Freunde. Ich kann sie im Kasten stehen lassen, so lange ich will. Muss ich sie aber etwas fragen oder sollen sie mir etwas erzählen, dann kann ich sie nur nehmen, und sie gehorchen mir. Nie murren sie, immer sind sie zufrieden. Deshalb will ich zu ihnen Sorge tragen und sie gut pflegen. Und immer will ich ihnen treu bleiben, meinen lieben, stummen Lehrern.»

Wie ich zu meiner Bibliothek kam.

(Stundenaufsatz, O. K., 7. Schuljahr.)

In der Bibliothek meines Bruders fand ich das Büchlein: «Unsere Jugend». Da war von den Hirtenbuben erzählt, die droben in den Bergen ihre Kletterkünste üben. Auch wurde berichtet von den Städtern, wie sie verdrossen hinter den Aufgaben sitzen. «Das stimmt nicht!» sagte ich. Bald war ich mit meinem Freund vor dem Gerüst eines Neubaus.

Ich wollte zeigen, was ein Städter kann, kletterte die Stange empor und fing an zu rütteln. Da wurde mir schwindlig. Ich stürzte hinunter, gerade in einen Nagel. Unter Schmerzenslauten entfernte ich den Nagel. Während die Mutter die Wunde wusch, sagte sie: «Ihr könnt eben nicht klettern.» Ich schob das Büchlein kleinlaut in den Bücherschrank.

Aber etwas war doch in mir erwacht. Ich gedachte, selbst eine Bücherei anzulegen. Natürlich wollte ich keine Bücher von Bergbuben einreihen.

Ich sparte meine Batzen, die ich von den Nachbarn für Botengänge erhielt. Und schon in etwa drei Monaten hatte ich das Geld für den «Schweizerischen Robinson», den ich mir in einem Schaufenster angesehen, beisammen.

In einem halben Jahr besass ich gegen fünfzehn Bücher. Das kam so: Zum Weihnachtsfest erhielt ich vier Bände «Das Seeräuberbuch» von Otfrid v. Hausstein. Und die andern Bücher kaufte ich mir zum Teil selbst oder reichte sie aus Bruders Bücherei in die meinige. Vor etwa drei Jahren kaufte ich mir das Buch: «Die Gassenjungen von Soco Chico.»

Ja, das mussten Jungens sein! Sie übten sich besonders in der patagonischen Jägerei. Das heisst, sie haben lange Schnüre und befestigen Blei oder ein Eisenstückchen am Ende der Schnur. Sie schwingen diese über dem Kopf und lassen sie dann mit aller Wucht gegen das Opfer fahren, das von der Schnur umstrickt und am Flüchten behindert wird.

Wir, die «Altenbürger», ein tüchtiges Kriegsvolk, bedienten uns ebenfalls solcher Wurfstricke. Bei einer Uebung wurde ich mit dem Eisenstückchen so unglücklich getroffen, dass ich eine grosse Wunde über dem Auge davontrug. Eine Narbe zeugt von jener Stunde.

So hat mir meine Bibliothek schon geschadet. Ich möchte jetzt erzählen, wie sie mir nützt. Seit ich in die Bezirksschule eingetreten bin, habe ich bei meinem Deutschlehrer über unpassende Wörter, zu lange Sätze und guten Satzbau manches gehört. Ich suche in freien Stunden alte Bücher meiner Bibliothek, probiere zu verbessern, passendere Wörter zu wählen und studiere den Inhalt genau. Gerade jetzt verbessere ich Kapitel um Kapitel des Buches «Sekunda und Tertia». Das Buch ist schon alt und handelt vom Studentenleben.

Was ich verbessert habe, schreibe ich auf Papierbogen; diese Bogen werden auf der betreffenden Seite eingefettet.

Ich hab mir vorgenommen, keine Kriegsbücher und Schauerromane mehr zu kaufen, sondern Bücher, aus denen ich Nutzen ziehe. Zum Beispiel habe ich mir Bücher der Stern- und Erdkunde angeschafft.

So habe ich aus meiner Bücherei schon manchen Nutzen gezogen und hoffe, noch manchen ziehen zu können.

7., 8., 9. Schuljahr: Meine Bibliothek. Wie ich zu meinen Büchern kam.

5., 6. Schuljahr: Ich habe eigene Bücher. Bücher, die mich freuen. Meine lieben Bücher.

3., 4. Schuljahr: Von meinen Büchern. Der Vater hat viele Bücher.

1., 2. Schuljahr: Was in den Büchern steht. *

Die schweizerische Wanderwege-Bewegung ¹⁾

Die *Wanderung* ist noch immer die ideale Schulreise, aber die Zeiten sind vorbei, da dem Fussgänger beschauliches Marschieren von Dorf zu Dorf und über Alpenpässe auf den Stras-



Abb. 1. Wegweisertypus der S. A. W.

¹⁾ Vgl. hierzu die Ausführungen in Nr. 28 über den Wanderbund.

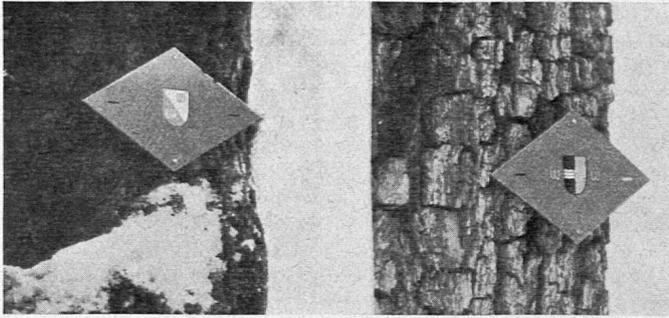


Abb. 2. Rhombische Zwischenmarkierungen mit Kantonswappen und Geschäftszeichen WW (= Wanderweg).

sen möglich war. Das Auto hat sich der meisten Verkehrswege bemächtigt und den Wanderer verdrängt. Für das Auto sind die Strassen erstklassig ausgebaut worden. Was aber hat man für den Fusswanderer getan? Immer schonungsloser ist er den Unannehmlichkeiten und Gefahren des Autoverkehrs ausgesetzt. Das soll anders werden!

Schon vor Jahren haben die Bündner Verkehrsinteressenten lohnende Wanderwege, namentlich auch Passwege markiert und bis heute etwa 6000 Wegtafeln angebracht. Ebenso haben die Berner durch die kantonale Baudirektion mehrere hundert Fusswege durch Wegweiser erschlossen. Im Kanton Zürich ist Ende 1933 eine Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege ins Leben getreten und hat im ganzen Kanton willige Kräfte gesammelt, namentlich unter Forstleuten, Lehrern und örtlichen Verkehrsverbänden, so dass heute mit Hunderten von Wegweisern stille Pfade abseits der Autostrasse markiert sind. Rasch hat das Vorgehen Zürichs in den Nachbarkantonen Schaffhausen und Aargau Nacheiferung gefunden. Während Schaffhausen ähnlich organisiert ist wie Zürich, hat der Aargau durch den Zusammenschluss der Verkehrsvereine in kurzer Zeit Bedeutendes geleistet. Bald hat sich daher das Bedürfnis herausgestellt, die Organisation auf schweizerischen Boden zu stellen, damit von Kanton zu Kanton die Erfahrungen ausgetauscht und die Markierung, soweit tunlich, vereinheitlicht werden kann. So sammeln sich denn seit der Gründung der SAW, der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege, unter einer Art «Dachgesellschaft» die Kräfte von Ost und West, Süd und Nord unseres Landes, damit der verschupfte Fusswanderer wieder zu seinem Recht und zu seinen Freuden kommt und sich abseits von Gefahren, Staub, Abgasen und Motorenlärm ergehen kann. Zahlreiche kantonale Behörden helfen mit, desgleichen die Schweizerische Verkehrszentrale, viele Verkehrsverbände wie der Juraverein, Lokalbahnen, der Wanderbund, der SAC usw. Kräftig gefördert wird die Wanderwege-Bewegung auch durch den Automobil- und Touring-Club, denn die Autofahrer haben ein Interesse daran, dass die Strassen von verträumten Schlenkerern und singenden Kolonnen befreit und so erhebliche Gefahrmomente ausgeschaltet werden.

Die Leistungen der SAW lassen sich bereits sehen. Wir nennen: Zusammenschluss von etwa der Hälfte der schweizerischen Kantone zu gemeinsamem Vorgehen; Einigung im Wegweiser-typus (gelbe Tafeln mit schwarzer Schrift; Angabe von Nah- und Fernziel; Entfernung in Zeit; Standort); Schaffung von Zwischenmarkierungen (rhombischen Täfelchen), Orientierungs-



Abb. 3. Entwurf zu einer Orientierungstafel an Bahnhöfen.

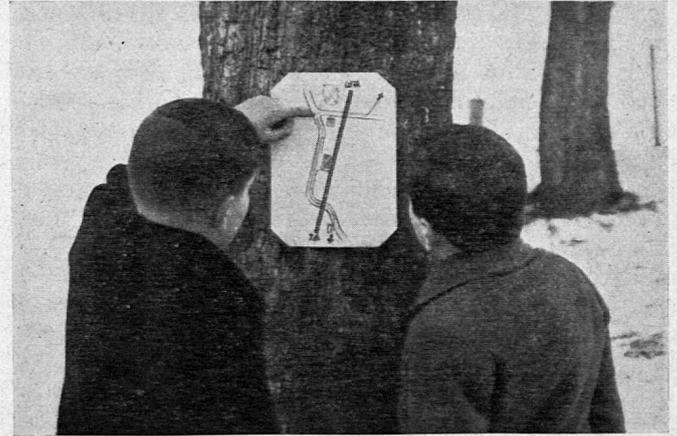


Abb. 4. Orientierungstafel im Gelände.

tafeln im Gelände (wenn aus rechtlichen Gründen das Anbringen von Wegweisern unterbleiben muss; Hochrechteck mit gestutzten Ecken) und Orientierungstafeln an Bahnhöfen; Aufklärungsarbeit, u. a. durch Schaffung einer Lichtbildserie, die an Interessenten samt Vortragstext gern ausgeliehen wird; Schaffung eines Werbe-Prospekts. (Geschäftsstelle: Seilergraben 1, Zürich 1.)

Mit verheissungsvollen Plänen ist die SAW in das neue Arbeitsjahr 1936 eingetreten. Neues geht schon der Erfüllung entgegen. Man darf sich der Erfolge wahrhaftig freuen, und wir entbieten ihr zu ihrer fruchtbaren Tätigkeit, die in hohem Mass auch der fusswandernden Schuljugend zustatten kommt, ein herzliches Glückauf.

rr.

Konrad Duden

Zur 25. Wiederkehr seines Todestages.

Konrad Duden wurde in einer Zeit gross, als völlige Unsicherheit und Uneinheitlichkeit in rechtschreiblichen Dingen herrschte. Wir hatten im 19. Jahrhundert eine sogenannte historische Rechtschreibung, die die Schreibformen eng an die geschichtlichen Formen der Grammatik anlehnte, und eine andere Rechtschreibung, die nach dem Grundsatz verfuhr «schreib, wie du sprichst».

Die ernstesten Schwierigkeiten im Gebrauch der Rechtschreibung hatten die Buchdrucker, die beim Leser und beim Verfasser stets Unrecht behielten. Bei ihnen also war die ärgste Not — sie mussten eine allgemeinverbindliche Rechtschreibung erstreben.

Daneben stand die Schule mit dem Zwang, die Kinder eine Rechtschreibung lehren zu müssen, die vom Nachbarstaat nicht anerkannt wurde und die dann im Leben draussen zu Missverständnissen führen konnte und auch häufig führte!

Die Drucker und die Schule haben die Rechtschreibung, die allgemein verbindlich sein sollte, erzwungen, oft genug gegen den Wunsch der Landesbehörden.

Die grosse Einigung wurde auf den sogenannten orthographischen Konferenzen (um 1900) erzielt; Drucker und Schulvertreter, Männer der Wissenschaft und des öffentlichen Lebens reichten sich die Hand. Duden hat in diesen richtungweisenden Besprechungen und in den Bestimmungen (den sogenannten Regeln) immer bewiesen, dass er die Entwicklung der Rechtschreibung anerkenne; er hielt nicht an Veraltetem stur fest, sondern wollte einer Rechtschreibung zum Sieg verhelfen, die mit der Sprachentwicklung mitging, ihr folgte, aber nicht nachhinkte! Konrad Duden war Grammatiker, ein tiefer und genauer Kenner der Entwicklung unserer deutschen Sprache, er war ein selbständiger Forscher auf dem weiten Gebiet der Herkunft unseres Sprachschatzes. Darum musste

er auch in der Rechtschreibung der geschichtlich entwickelten (historischen) Schreibform zuneigen.

Für seine Zeit bedeutet Konrad Duden, von seinem kleinen orthographischen Hilfsbüchlein angefangen über die vielen Ausgaben der Schulrechtschreibung und über den «Buchdruckerduden» hinaus bis zum eigentlichen Werk der Rechtschreibung der deutschen Sprache und der Fremdwörter, den Einiger auf dem Gebiet der Rechtschreibung, für die Zukunft aber den Wegbereiter zu völliger Einheit der Schreibform, die noch vor uns liegt. —er.

Duden und der Thron.

Konrad Duden wurde einmal von einem seiner Schüler gefragt, warum man eigentlich dem Thron sein Th belassen habe, obgleich es sonst fast allenthalben ausgemerzt sei. «Ach wissen Sie», erwiderte darauf Duden, «da war auf der entscheidenden orthographischen Konferenz in Berlin ein Herr, der zu allem ja und amen gesagt hatte — ein ruhender Pol im Streit der Meinungen. Als nun dem Thron sein Th genommen werden sollte, protestierte er eifrig. Sollten wir dem armen Mann seine einzige Forderung abschlagen?» So behielt denn der Thron sein Th bis auf den heutigen Tag.

Aus dem Zuger Schulwesen

Der *Erziehungsbericht* des Kantons Zug für 1935 ist erschienen. Der Lehrplan für die reorganisierte Kantonsschule wurde unterm 19. Febr. 1935 verabschiedet und zerfällt in zwei Teile: I. Lehrplan des Gymnasiums und der technischen Abteilung; II. Lehrplan der Handelsabteilung. Schüler des Gymnasiums und der technischen Abteilung können jetzt von der VI. Kl. der Primarschule und Schüler der Handelsabteilung aus der II. Kl. der Sekundarschule in die Kantonsschule übertreten.

Die revidierte Lehrerpensionsverordnung, welche erhöhte Pensionen und erhöhte Prämienbeiträge der Lehrerschaft, des Kantons und der Gemeinden vorsieht, ist vom Regierungsrat endgültig in seiner Sitzung vom 11. Mai a. c. durchberaten und unter diesem Datum — rückwirkend auf den 1. Januar 1935 — in Kraft erklärt worden.

Für die IV. und VI. Primarklasse wurden neue Lehrmittel herausgegeben. Die VII. Primarklasse war bisher nicht im Besitze eines eigenen Lehrmittels. Die Herausgabe eines solchen ist nun in Vorbereitung.

Im Berichtsjahre ist das neue schöne Schulhaus in Menzingen erstellt worden. Die Gemeinde Steinhausen hat die Erstellung eines neuen Schulhauses beschlossen. Die Ausgaben für das Schulwesen des ganzen Kantons betragen im Jahre 1935 Fr. 594 907.81. Die Bundessubvention gelangte wie folgt zur Verteilung: Fr. 13 758.— an die Gemeinden, Fr. 13 758.— an die Lehrer-Pensions- und Krankenkasse. Die Lehrer-Pensions- und Krankenkasse verfügt über ein viel zu kleines Grundkapital (Fr. 356 451.05) und zahlte im Berichtsjahre Fr. 45 929.35 an Pensionen, Rückvergütungen usw. aus. Die 11 Gemeinden erreichten eine Schülerzahl von 3948 Primarschülern und -schülerinnen und 515 Sekundarschülern und -schülerinnen. Letztere Zahl erhöhte sich um 65. An den Sekundarschulen wurde ein neues Lesebuch eingeführt (Verfasser Dr. P. Veit Gadiant und Dr. P. Leutfried Signer). An der Kantonsschule demissionierten altershalber die Herren Staub-Rapp, Turnlehrer, Professor Emil Dill, Zeichnungslehrer, und Prof. J. Rieser, Lehrer für Deutsch

und Geschichte. Alle drei finden im Erziehungsbericht lobende Erwähnung für ihre vieljährige, pflichteifrige Tätigkeit. An Stelle von Herrn Dill wurde als Zeichnungslehrer gewählt: Herr Architekt Walter Wilhelm, eine kunstgeübte Kraft; das Turnen ging auf Herrn Prof. Jos. Neff und Frl. Betschart (Mädchenturnen) über. Die Reorganisation des Gymnasiums bedingte die Anstellung von vier weiteren Lehrkräften. Als solche wurden vom Regierungsrat gewählt: Dr. Eugen Gruber, von Rebstein (St. Gallen), Dr. Eduard Montalta, von Morissen (Graubünden), Josef Neff, von Appenzell, Dr. Albert Pfluger, von Oensingen (Solith.). Die Frequenz an der Kantonsschule steigerte sich auf 200 Schüler (jetzt 250). Die Lehranstalt steht weiterhin unter dem Rektorat von Prof. Dr. Rüdüsüle. Als Vizerektor wurde Prof. Dr. Huber ernannt. M—a.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Für die Jahresversammlung 1936 ist als Hauptgeschäft ein Referat über den «Zeichenunterricht auf der Sekundarschulstufe» vorgesehen. Es war gegeben, dieses Thema in engste Verbindung mit dem Zeichenkurs zu bringen, der im Rahmen einer *pädagogischen Tagung* vom 6. bis 10. Oktober durchgeführt wird. Daher müssen wir für dieses Jahr unsere Herbstversammlung früh ansetzen und schon auf den 3. Oktober nach Zürich einladen. Wir bitten unsere Kolleginnen und Kollegen höflich, jenen Samstagnachmittag für den Besuch der Tagung freizuhalten.

Gleichzeitig möchten wir daran erinnern, dass für die Tage vom 5. bis 7. Oktober weitere beachtenswerte Veranstaltungen in Aussicht stehen: 5. Oktober «Geographische Tagung». Sie eröffnet eine umfangreiche und «überaus» interessante Ausstellung: «Die weite Welt», Ergebnisse des Geographieunterrichts auf der Sekundarschulstufe. Neben zeitgemässen Vorträgen am Vormittag sind für die Nachmittagsstunden Aussprachen und *Lehrübungen* vorgemerkt. 6. und 7. Oktober: «Die erzieherischen Kräfte der Demokratie». (Vorträge und freie Aussprachen.) Für nähere Ausführungen über die beiden Tagungen verweisen wir auf die Veröffentlichung in der Lehrerzeitung vom 17. Juli.

Wir hoffen, dass die Veranstaltungen im weiten Kreise unserer Konferenz lebhaftestem Interesse begegnen werden und empfehlen umgehende Anmeldung zur Teilnahme an den Tagungen.

Zürich, 31. August 1936.

Für den Vorstand der SKZ,
Der Präsident: Rud. Zuppinger.

Kantonale Schulnachrichten

Baselland.

Amtliche Kantonalkonferenz der basellandschaftlichen Lehrerschaft. Die bereits auf den 21. September 1936 angesetzte Kantonalkonferenz muss auf Montag, den 9. November 1936, *verschoben* werden, da es Hrn. Regierungsrat *W. Hilfiker*, der sich in verdankenswerter Weise bereit erklärt hat, über die *Richtlinien des neuen Schulgesetzes* zu referieren, nicht möglich ist, die eingegangenen und immer noch eingehenden Antworten der Schulpflegen auf die Umfrage der Erziehungsdirektion bis zum erstgenannten Datum zu verarbeiten. Damit genügend Zeit für dieses wichtige Geschäft zur Verfügung steht, ist die Traktandenliste

diesmal etwas weniger beladen. Ausser mit der zweiten Beratung des «Reglementes für die amtlichen Lehrerkonferenzen und Arbeitsgruppen», dessen dreijähriges Provisorium abgelaufen ist, wird die Konferenz sich mit dem Bericht der *Schulgesangskommission* über ihre bisherige Tätigkeit zu beschäftigen haben, wird zum *Gesangslehrmittel für die Unterstufe* von Bruno Straumann Stellung nehmen und darüber Beschluss fassen müssen, ob die Kommission ihre Arbeit auch auf die Mittel- und Oberstufe ausdehnen soll. Auf Wunsch der Kollegen der Arbeitsgruppe Waldenburg wird die Konferenz in der Kirche zu St. Peter in *Oberdorf* tagen. Für den Nachmittag ist der fakultative Besuch einer Uhrenfabrik, bzw. die Besichtigung der Burgruine Waldenburg vorgesehen.

Der Präsident: Dr. O. Rebmann.

Schaffhausen.

Die *schaffhauserische kantonale Reallehrerkonferenz* fand dieses Jahr ausserhalb des Kantons statt. Der Vorstand (Präsident: Reallehrer K. Ott, Schaffhausen) führte die Mitglieder der Konferenz am 22. August per Extrazug nach Einsiedeln, wo unter Führung des Einsieder Historikers P. Huggler das gesamte Kloster besichtigt wurde. Besonders fesselten beim Besuche des reichen Klosters der Fürstensaal und die an wertvollen Inkunabeln und Handschriften reiche Stiftsbibliothek. Nachmittags folgte, leider bei sehr schlechtem Wetter, die Besichtigung des Gebietes des künftigen Sihlsees unter der Führung der Herren Chefingenieur Wolf und Prof. Bernhard von der ETH. Technisch interessierten besonders die im Bau begriffene grosse Staumauer und der Druckstollen. Nicht weniger als 58 Heimwesen werden in dem künftigen grossen Stausee ertränkt werden. Die meisten Besitzer dieser in einer mächtigen Sintflut untergehenden Bauernheime werden in besserer Lage und mit grösserem Gelände und rationelleren Heimen wieder angesiedelt. Dem Umsiedelungswesen wird beim Bau des Etzelkraftwerkes die grösste Sorgfalt gewidmet. Der Besuch einer solchen neuen Siedlung überzeugte uns von der Wahrheit dieser Behauptung. — Die geschäftlichen Traktanden fanden beim Abendessen in den «Drei Königen» ihre Erledigung. — Trotz der unendlichen Regengüsse, die das Nachmittagsprogramm wesentlich ungünstig beeinflussten, sind wir unserem Vorstand dankbar, dass er uns zur Abwechslung einmal aus unserem Kanton hinausgeführt hat zum Studium eines wirtschaftlich sehr interessanten Problem. *W. U.*

St. Gallen.

An der am 5. September in *Rorschach* stattfindenden 45. *Jahresversammlung* der st. gallischen *Sekundarlehrerkonferenz* werden die HH. Prof. Dr. Guyer vom Seminar Marienberg-Rorschach über die demokratische Verpflichtung der Schule, im besondern Hinblick auf die Sekundarschule, und Herr Ant. Widrig, Sekundarlehrer in Ragaz, über die Eignung unserer Geographielehrmittel für den Unterricht und Ideen für eine Neuschaffung derselben referieren. *o*

Zug.

Die Zuger Kantonsschule feiert Mitte Oktober dieses Jahres das 75jährige Jubiläum ihres Bestandes. Es soll ein schönes Fest geben, zu dem auch die Mitglieder der Vereinigung ehemaliger Schüler der Kantonsschule Zug eingeladen werden sollen. Diese Vereinigung ist noch jung, besteht aus etwa 500 Mitgliedern und hat den Zweck, engere Fühlung mit

der Kantonsschule zu erzielen und grösseren Kontakt unter den Mitgliedern selbst zu haben.

Was die Kantonsschule betrifft, so hat sie in den letzten Jahren durch Einführung des ungeteilten Lehrganges an Schülerzahl bedeutend zugenommen. Im verflossenen Schuljahr wurde diese Lehranstalt von 245 Schülern besucht. Unter der Frequenz befanden sich 176 Schüler und 69 Töchter; 145 besuchten das humanistische Gymnasium, 55 die technische Abteilung und 45 die Handelsschule. Wie wir vernehmen, besteht die Absicht, die Handelsschule weiter auszubauen und mit einer Matura abzuschliessen. Das Professoren-Kollegium bestand aus 15 Hauptlehrern und 4 Hilfslehrern. Letztes Jahr haben 12, dieses Jahr 21 Schüler sich der Maturitätsprüfung unterworfen und das Reifezeugnis erworben. Als Prüfungsexperten walten die Mitglieder der Aufsichtskommission und der Erziehungsdirektor. Die Aufsichtskommission wird vom Erziehungsrat gewählt, doch sitzen auch Erziehungsräte in der Aufsichtskommission. *-o*

Zürich.

Der Kampf um die Jugend hat in den letzten Jahren Formen angenommen, die nachgerade zum Aufsehen mahnen müssen. Es zeugt von erfreulicher Einsicht in die dringend der Sanierung bedürftigen Verhältnisse, wenn die Schulbehörden Massnahmen ergreifen, die einer Regelung auf dem gesetzlichen oder Verordnungswege vorarbeiten. Nachdem die Bezirksschulpflege Affoltern in ihrem Jahresbericht 1932/33 die Erziehungsdirektion auf das Problem aufmerksam gemacht hat, ist es heute die Bezirksschulpflege Horgen, die zur Sammlung des grundlegenden Materials im ganzen Kanton übergegangen ist. Sie lässt an sämtlichen Abteilungen der Volksschule feststellen, wie viele Schüler teilnehmen an Privatunterricht (Musik und Rhythmik, Sprachen, Kunstgewerbe), Musikvereinen (Knabenmusik, Handorgelklub), Turnen und Sport (erweiterter Turnunterricht, Jugendriegen der Turnvereine, Kadetten, Fussballer, Wandervogel, turnerischer Vorunterricht), Pfadfindervereinigungen, sozialen und religiösen Verbindungen. Zahlreiche Beobachtungen haben bis jetzt ergeben, dass die unteren Schulbehörden nur ungern eingreifen und das entscheidende Wort in dieser Beziehung mit Vergnügen dem «Fachmann», dem Lehrer, überlassen, der feststellen darf, ob die «ausserberufliche» Tätigkeit des Schülers die Arbeit in der Schule ungünstig beeinflusst. Wie weit die Dinge an einzelnen Orten bereits gediehen sind, beweist die Tatsache, dass der Handorgelklub in O. sogenannte «Kränzchen» durchführt, in denen schulpflichtige Jugendliche aktiv beschäftigt sind und mit den entzückten Erwachsenen selbstredend bis zum Morgen grauen ausharren (die von vielen Vereinen auf dem Lande geübte Unsitte der «Kindervorstellungen» sei in diesem Zusammenhange nur gestreift). Mit aller Entschiedenheit muss auch dagegen Stellung genommen werden, dass Schulpflichtige — und zwar nicht bloss des neunten Schuljahres — in den turnerischen Vorunterricht aufgenommen werden (und als bescheidene Randbemerkung sei beigefügt, dass die Führung der Jugendriegen kaum überall jenen methodischen und erzieherischen Grundsätzen entspricht, die heute mit erheblichem Aufwand verkündet werden). Figurieren unsere Schüler dann im Lokalblatt gar unter den Gewinnern silberner oder bronzener Medaillen — warum die goldenen fehlen, entzieht sich unserer

Kenntnis —, dann ist der Stolz der Preisträger und ihrer nächsten Angehörigen kaum zu überbieten, bestenfalls nimmt es der heisslaufende Lokalpatriotismus noch mit ihm auf...

Dürfen wir uns angesichts dieser unter der wohlwollenden Neutralität der Behörden sich abwickelnden Dinge noch wundern, wenn die Schüler während der «Tour de Suisse» abwesend sind, weil sie nach Etappensiegern haschen, im Addieren von Stunden, Minuten und Sekunden sich üben und den Kopf mit den Namen der Helden der Strasse belasten müssen! Wir freuen uns, dass die Bezirksschulpflege Horgen sich zu einem initiativen Vorgehen entschlossen hat; wir Lehrer haben alle Ursache, ihm unsere Unterstützung zu leihen. Das bedenkliche Versagen des Elternhauses und vieler Behörden lässt eine unzweideutige gesetzliche Regelung als Gebot der Stunde erscheinen. □

Heinrich Reiser †

alt Lehrer in Winterthur,

dessen sterbliche Hülle am 6. August den Flammen übergeben wurde, verlebte in Strahlegg am Schnebelhorn eine glückliche Jugend. Bis zu seinem Ende blieb er in treuer Anhänglichkeit mit der engern Heimat verbunden. In Fischenthal besuchte er die Sekundarschule. Zu jener Zeit war der Besuch der Sekundarschule nicht so allgemein wie heutzutage, sie bildete eine Elitenschule. Nach der Patentprüfung am Seminar Küsnacht wurde Hch. Reiser als Verweser an die Schule Schalchen bei Wila abgeordnet. Hier knüpfte er das Band mit seiner Lebensgefährtin, die ihm treu zur Seite stand, bis sie drei Jahre vor ihm dahinschied. In Kollbrunn entfaltete er eine rege Tätigkeit in und ausser der Schule. Im Frühjahr 1885 kam Hch. Reiser nach Winterthur. Damals wurden offene Lehrstellen nicht zur Besetzung ausgeschrieben, sondern die Lehrkräfte wurden von der Stadtschulpflege berufen. Die Behörde hatte die Wahl nie zu bereuen; denn der Gewählte stellte seine Kräfte voll und ganz in den Dienst der Schule und bebaute auch ein weiteres Wirkungsfeld mit anerkanntem Erfolg.

Das Lehrerkapitel Winterthur ordnete Hch. Reiser mehrere Amtsdauern in die Bezirksschulpflege ab, wo er als angesehenes Mitglied in Kommissionen tätig war. Manchem jüngeren Lehrer erteilte der erfahrene Visiteur in seiner freundlichen Weise wertvolle Ratschläge für die Schulführung. Neben seinem Freunde und Kollegen Gottlieb Bachmann wirkte er viele Jahre segensreich in der Kommission für Kinderversorgung des Bezirkes. Besondere Fürsorge widmete er dem Pestalozzihaus Rätterschen, einer Anstalt für schwer erziehbare Knaben, zuerst als Mitglied, dann als Aktuar und später als Präsident der Kommission.

Mit einer guten Baßstimme begabt und mit gemütvolltem Geiste erfüllt, schloss er sich früh schon dem Stadsängerverein an, wo er ein halbes Jahrhundert nicht nur ein geschätztes Mitglied war, sondern sechs Jahre auch das Präsidium des Vereins mit Auszeichnung bekleidete. Noch am Eidg. Turnfest wirkte er aktiv als Sängerveteran mit.

Nun ruht der Entschlafene von seiner mannigfaltigen, segensreichen Arbeit aus; die Früchte seiner Wirksamkeit aber dauern fort. Das Bild des stattlichen Mannes bleibt seinen Freunden und ehemaligen Schülern noch lange in Erinnerung. -r

Rudolf Wirth †

alt Lehrer in Winterthur.

Am 17. August wurde im Krematorium Winterthur die sterbliche Hülle von Rud. Wirth, alt Lehrer, den Flammen übergeben. Zahlreiche Freunde aus Lehrer- und Sängerkreisen erachteten es als ihre Ehrenpflicht, den treuen Pädagogen, den frohen Sänger und den humorvollen Gesellschafter auf seiner letzten Fahrt zu begleiten.

Zu Winterthur am Neujahrstage 1867 geboren, verlebte der Verstorbene eine sonnige Jugendzeit. 1882 bis 1886 besuchte er das Seminar Küsnacht. Wegen vorausgehendem Lehrerüberfluss zählte unsere Klasse nur 17 Zöglinge. Dieser Umstand und die Tatsache, dass der kleinen Schar markante Gestalten wie W. Wettstein, Hs. Winkler, Russenberger und der Dahingegangene angehörten, bewirkten wohl, dass in «Freud und Leid» schon zur Seminarzeit unsere Klasse treu zusammenhielt. Nach dem Austritt aus dem Seminar absolvierte der Verstorbene einen Jahreskurs im Freihandzeichnen am Technikum in Winterthur, um dann als Verweser nach Buch a. Irchel abgeordnet zu werden. Diesem ersten Wirkungskreis bewahrte unser Ruedi zeitlebens eine rührende Anhänglichkeit und oft und gern stattete er dem trauten Bergdörflein am Irchel Besuche ab, als er nach vier Jahren in seine Vaterstadt als Lehrer berufen wurde. Hier entfaltete er eine segensreiche Tätigkeit. Streng mit sich selber in der Ausübung seiner Berufspflichten, konnte er durch sein eigenes Beispiel von seinen Schülern treue Pflichterfüllung fordern. Seine Gewissenhaftigkeit war gepaart mit einem väterlichen Wohlwollen für seine Schutzbefohlenen.

Daneben war unser Ruedi ein froher Sänger und Gesellschafter, der im Freundeskreise durch so manche trockene, humorvolle Bemerkung ein herzliches Lachen hervorzauberte. Im Herbst 1926 traf den Neunundfünfzigjährigen ein Hirnschlag, und wenn sich der nimmermüde Schaffer unter der liebevollen Pflege seiner Lebensgefährtin etwas erholte, konnte er das Schulzimmer doch nimmermehr betreten. Das war wohl der schwerste Schlag seines Lebens. Auf ausgedehnten Spaziergängen in der Umgebung Winterthurs, in monatlichen Zusammenkünften mit seinen lieben Klassengenossen, im Kreise der pensionierten Lehrer, die er zu regelmässigem Zusammenreffen einlud, vollbrachte der grosse Naturfreund und frohe Kamerad seine unfreiwillige Mussezeit, bis ihn ernste Herzbeschwerden die letzten 13 Monate seiner Erdenlaufbahn beständig ans Bett fesselten. Sein allzeit bescheidenes Wesen und die Anhänglichkeit an seine Klassengenossen werden uns stetsfort freundlich begleiten, bis auch Freund Hain uns beschleicht.

A. B.

Ausländisches Schulwesen

Dem Monatsbericht Nr. 53/54 (Mai-Juni 1936) der Internat. Vereinigung der Lehrerverbände (IVLV) entnehmen wir folgende gekürzte Mitteilungen:

Australien. Die Lehrerverbände der 5 australischen Staaten machen erneut Anstrengungen, einen gemeinsamen australischen Lehrerbund zu schaffen mit dem Zweck, das Erziehungswesen zu fördern und die Interessen der australischen Lehrer zu wahren.

Belgien. Seit 1. April 1936 sind die Besoldungen um 5 % erhöht worden, was eine Mehrausgabe von 31 Millionen bedingt. — Im Senat wurde die Anfrage

gestellt, ob sich die Verordnung betreffend Doppelverdiener auch auf Lehrerehepaare beziehe. Der Unterrichtsminister antwortete, nur wenn einer der Ehegatten in einem andern Beruf arbeite, könne man von Doppelverdienertum (*cumul d'emplois*) sprechen.

Bulgarien. Eine Lehrerversammlung fasste in bezug auf die Ausländerschulen folgende Beschlüsse: Die bulgarischen Lehrer können nicht gleichzeitig Lehrer an Ausländerschulen sein; jeder Staatsangestellte, der seine Kinder an einer Ausländerschule unterrichten lässt, muss zurücktreten; der Unterricht in Bulgarischer Sprache, Geschichte und Geographie an Ausländerschulen muss von bulgarischen Lehrern erteilt werden.

Canada. Nach dem neuen Unterrichtsgesetz von 1935 ist der Beitritt zum Lehrerverein für alle Lehrer obligatorisch. Eine dreigliedrige Disziplinarkommission (2 Mitglieder ernannt von den Behörden, 1 vom Lehrerverein) entscheidet in Fällen von Entlassung, DienstEinstellung usw.

Dänemark. Gegen den Vorschlag, die an der Universität ausgebildeten Lehrer den von den Lehrerseminarien kommenden gleichzustellen, wehrt sich der Lehrerverein; man befürchtet, es könnten sich so zwei feindliche Gruppen von Lehrern bilden; auch verspricht man sich vom Unterschied in der Bildung keinen Gewinn für die Schule. — Auf Anregung des Lehrervereins wird an einem der Lehrerseminarien ein besonderer Ausbildungskurs für Lehrer an Freiluftschulen eingerichtet, wie solche seit 1930 bestehen.

Holland. Der in den letzten Jahren durchgeführte Lohnabbau schwankt zwischen 25 % und 43,5 %.

Irland. Das Unterrichtsministerium macht Anstrengungen, den Gebrauch der irischen Sprache im Unterricht neu zu beleben. Die Pflingstversammlung des irischen Lehrervereins hat sich gegen die angewendeten Methoden ausgesprochen: es sei unmöglich, mit einer Sprache, die nicht die Muttersprache sei, befriedigende Erfolge im Primarschulunterricht zu erhalten; der jetzt vorgeschriebene, in irischer Sprache zu erteilende Unterricht in verschiedenen Fächern sollte eingeschränkt, dafür sollten die Stunden für die Erlernung des Irischen vermehrt werden.

Island. Nach dem Unterrichtsgesetz von 1907 müssen die isländischen Kinder die Anfangsgründe (Lesen, Schreiben und etwas Rechnen) im Elternhause lernen und erst dann die Schule besuchen, um das Gelernte zu erweitern. Da die Bauernhöfe sehr weit von einander entfernt sind, bestehen auf dem Lande wandernde Schulen, die die Kinder während zwei bis drei Monaten besuchen. In den Städten ist seit 1932 der Gruppenunterricht eingeführt, d. h. die Klassen sind aufgeteilt in Gruppen von fünf Schülern, die ein sechster unterrichtet, während der Lehrer die Leitung und Aufsicht über die ganze Klasse hat. Den Schulkindern wird Milch und Lebertran ausgeteilt.

Japan. Die Schulbehörden von Tokio haben folgende Verordnung erlassen: Lehrerinnen dürfen sich nicht in Begleitung ihrer männlichen Kollegen zur Schule begeben; das Privatleben der Lehrer wird von den Schuldirektoren überwacht; Heiraten zwischen Angehörigen des Lehrkörpers sind untersagt; ledige Lehrer dürfen keine Aemter in Lehrerinnenvereinen übernehmen; Lehrer und Lehrerinnen dürfen keine gemeinsamen Schulreisen unternehmen. P. B.

(Fortsetzung folgt.)

Internationale Kongresse

Das Eidg. Departement des Innern übermittelt uns den vorläufigen Prospekt für den 7. Weltkongress der World Federation of Education Associations, der vom 2.—7. August 1937 in Tokio stattfinden wird.

Anlässlich der Weltausstellung in Paris wird im Juli 1937 u. a. auch ein «Monat der geistigen Zusammenarbeit» organisiert werden. P. B.

Berner Schulwarte

Ausstellung über Werkunterricht, 18. August bis 1. November.

Oeffnung der Ausstellung für die Oeffentlichkeit. Geöffnet Werktags von 14 bis 17 Uhr, Sonntags von 10 bis 12 Uhr. Schulklassen unter Leitung und Verantwortung des Lehrers steht sie auch vormittags von 10 bis 12 Uhr zur Verfügung. Anmeldung in der Ausleihe.

Pestalozzianum Zürich

Beckenhofstrasse 35.

Ausstellung vom 22. August bis 24. September 1936:

Förderung des Erbgutes (Eugenik).

Tafelwerk der Schulausstellung Basel.

Aus der Jahresarbeit einer Landsekundarschule.

Arbeiten aus dem Arbeitslehrerinnenkurs 1935/1937.

Webereien und Bastarbeiten für Anfänger und Vorergrückte. — Gestrickte Puppenkleider als Modelle für Kinderkleider vom Kleinkind bis zum Schulmädchen.

Kursarbeiten aus dem Kindergartenseminar Neue Mädchenschule Bern.

Die Ausstellung ist geöffnet Dienstag bis Sonntag von 10 bis 12 und 14 bis 17 Uhr. Montag geschlossen. Eintritt frei. Kinder haben nur in Begleitung von Erwachsenen Zutritt.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 21895

Schweizerisches Schulwandbilderwerk.

Wir machen die Lehrerschaft und die Schulbehörden darauf aufmerksam, dass der Subskriptionstermin verlängert wurde bis 30. September 1936. Der Subskriptionspreis für alle 8 Bilder, die im Herbst 1936 erscheinen werden, beträgt Fr. 25.— (späterer Verkaufspreis Fr. 35.—). Jedes einzelne Bild kostet für Subskribenten Fr. 4.— (späterer Verkaufspreis Fr. 5.—). Bestellungen sind zu richten an die Vertriebsstelle: Firma Ernst Ingold & Co., Herzogenbuchsee. Dort sind, so lange Vorrat, auch Prospekte in den drei Landessprachen mit z. T. farbiger Wiedergabe der 8 Bilder erhältlich.

In der SLZ sind bereits in 4 Nummern (21, 30, 31 und 33) methodische Besprechungen von 4 Bildern erschienen; diejenigen der übrigen 4 Bilder werden folgen. Die ganze Sammlung wird im Herbst als Sonderdruck unter den Schriften des SLV erscheinen.

Der Leitende Ausschuss.

Schweizerischer Lehrerkalender.

Der 42. Jahrgang für das Schuljahr 1937/38 ist im Druck. Er ist wiederum vielfach verbessert, worüber später Näheres mitgeteilt wird. Als besondere Neuerung ist auf mehrfachen Wunsch vorgesehen, auch eine Ausgabe in Naturleder herzustellen. Diese kann aber nur gegen feste Vorausbestellung (bis 15. Sept. 1936) geliefert werden. Der Preis dieser Spezialausgabe beträgt Fr. 6.—.

Der Leitende Ausschuss.

Aus der Presse

Musikpädagogik.

Die «Schweiz. Musikpädagogischen Blätter» berichten, dass vor einiger Zeit an einer städtischen Schule in Bern nach Befragen der Kinder festgestellt wurde, dass von hundert Schülerinnen, die Klavierstunden erhalten, drei diesen Unterricht bei Schullehrkräften, 27 bei Mitgliedern der Musikpädagogischen Vereinigung Bern und 70 bei Laien irgendeiner Provenienz geniessen. Es resultiert daraus, dass die Konkurrenzierung der Verbandsmitglieder durch die Städt. Lehrerschaft verschwindend gering ist, dass der Abwehrkampf ausschliesslich gegen Dilettanten und «Wilde» sich richten muss und dass die meisten durchgebildeten Musikpädagogen quantitativ ungenügend Arbeit haben. Die Musikpädagogische Vereinigung Bern will nun ihre zu wenig beschäftigten Mitglieder in den Kanton entsenden, wo das Verhältnis in bezug auf den letzten Punkt, den Ueberfluss an Lehrkräften, gerade umgekehrt ist. Diese Arbeitszuteilung auf dem Lande wird nun in Verbindung mit den an den bernischen Land-Sekundarschulen tätigen Gesangslehrern und den Schulvorstehern systematisch und planmässig organisiert. **

Jahresberichte

Schweiz. Gemeinnütziger Frauenverein 1935.

Allgem. Schweiz. Stenographenverein 1935/36, 77. Bericht. Frauenarbeitsschule Basel 1935/36.

Schweiz. Bund für Jugendherbergen. Jahresbericht 1935, 44 S. Ueber die Tätigkeit des SJH, zu dessen «Patronen» auch der SLV gehört, war in der SLZ schon verschiedentlich die Rede, so dass sich eine genauere Inhaltsangabe erübrigt.

76. Jahresbericht der Schweiz. Erziehungsanstalt für katholische Knaben auf Sonnenberg. (Komitee, Anstaltsleitung und Lehrerschaft des Instituts hatten von jeher sehr gute und nahe Beziehungen zum SLV.)

Bücherschau

Edgar Chappuis: *Wo das Alphorn klingt*. Schweizer Bergdorfsgeschichten. Huss-Verlag, Konstanz-Kreuzlingen.

Der Titel ist nicht gerade glücklich und erregt einen leichten Aberwillen. Die Geschichten sind bekannte Unterhaltungsliteratur. Der Verfasser macht es sich in der Darstellung der Menschen und ihrer Erlebnisse etwas leicht. Die Geschichten wirken oft wie begonnene Skizzen. Man trifft folgende Sätze an: «Sobeh fährt eiligen Laufes ein Schnellzug dahin und sieht von hier wie ein Fabelwesen aus; denn es bewegt sich ganz von selbst», oder: «Die Wiese ist gemäht. Das Gras liegt tot und matt auf dem Boden. Die Sense hat ihre herzlose Arbeit getan.» Man fragt sich, was die guten photographischen Aufnahmen aus schweizerischen Alpentälern in diesem Geschichtenbuch zu suchen haben. Soll damit das Schweizerische des Buches betont werden? Bt.

Vox Romanica. Herausgeber: J. Jud und A. Steiger. Max Nihans Verlag, Zürich und Leipzig 1936. 1. Bd. Nr. 1. 224 S.

Just auf den Zeitpunkt hin, da die romanische Sprachwissenschaft die hundertste Wiederkehr ihres Geburtstages feiern kann — erschien doch 1836 von Friedrich Diez der erste Band der Grammatik der romanischen Sprachen — geben die beiden Zürcher Romanisten Jakob Jud und Arnold Steiger eine neue Zeitschrift heraus, die vorwiegend der romanistischen Forschung dienen soll.

Das erste Heft enthält Originalbeiträge von L. Gauchat (Friedrich Diez), W. Meyer-Lübke (Zur Geschichte von lat. g^o, gⁱ und j im Romanischen), E. Tappolet (Die Genußschwachheit und ihre Folgen im Französischen), L. Spitzer ([En] soñar un sueño), B. Migliorini (I nomi italiani del tipo bracciante). J. U. Hubschmid (Ausdrücke der Milchwirtschaft gallischen Ursprungs), H. Barth (Beiträge zur französischen Lexikographie), P. Aebischer (Resina, Risina dans le Latin médiéval). — Diese trockene Aufzählung könnte leicht den Eindruck erwecken, als ob die Zeitschrift nur für den Fachmann von Interesse wäre. Dass dem nicht so ist, zeigen u. a. die Arbeiten von Hubschmid

und Barth, die beide auch kulturgeschichtlich sehr Wertvolles beisteuern. Hubschmid behandelt in tiefschürfender Art die gallische Herkunft von deutschen, rätischen und lombardischen Ausdrücken der Milchwirtschaft wie Senn, Ziger, schweizerdeutsch «schotte, italienisch ricotta, lombardisch mascarpa. A. Barth widmet einen Teil seiner Untersuchungen dem Ausdruck «apache» und zeigt hier, dass die Wörterbücher ganz mit Unrecht die Schöpfung dieses Wortes F. Cooper zuschreiben, dass sich der Name dieses nordmexikanischen Indianerstammes zuerst bei Gabriel Ferry, dem Verfasser des im eigentlichen Apachenlande spielenden «Coureur des bois» (1853) findet, dass dann 1902 Victor Moris, ein geschäftstüchtiger Reporter des «Matin», auf den Gedanken kam, «de baptiser 'apache' les membres de la basse pègre opérant sur les boulevards extérieurs» und dass von da aus das Wort dann in alle Kultursprachen eindrang. A. Barth zeigt auch, wie diesen «apaches» in neuester Zeit durch die aus Amerika eingedrungenen «gangsters» Konkurrenz gemacht wird und wie schon die «staviskards», diese Banditen im Smoking, ungestüm nachdrängen.

Neben den Originalbeiträgen aus dem gesamten Gebiet der romanischen Philologie bringt aber die «Vox Romanica» auch sehr wertvolle Besprechungen, kurze Anzeigen, Nachrichten, Stand einiger periodischer Veröffentlichungen und Nekrologe: alles in allem ein wissenschaftliches Arbeitsinstrument allerersten Ranges, zu dem den Herausgebern und dem Verlag von Herzen gratuliert werden darf. —i

Arbeits- und Lesebuch für Oberklassen. *Geschichte und Geographie*, 432 S. mit 36 Seiten Bilderanhang. Im Auftrage des Erziehungsdepartementes bearbeitet von der Lehrmittelkommission III. Thurgauischer Lehrmittelverlag.

Unter Verzicht auf Lückenlosigkeit bietet der geschichtliche Teil des Buches eine Anzahl charakteristischer Zeit- und Lebensbilder, beginnend mit der Reformation, schliessend mit dem Völkerbund. An die einzelnen Abschnitte schliessen sich Hinweise auf geeignete Begleitstoffe, die auch die Geschichte der engern Heimat berühren. Dem Lehrer überlassen bleibt es, diese Begleitstoffe durch Ergänzung der Klassenbibliothek dem Unterricht dienstbar zu machen oder gar zum Studium heimatlicher Geschichtsquellen anzuleiten. Kulturgeschichtliche Stoffe (Vom Wandschirm zum Wohnhaus u. a.) führen in das Verständnis der Alltäglichkeit. Der geographische Teil enthält Begleitstoffe zur Länderkunde, einen Abschnitt über allgemeine Erdkunde, Himmelskunde und statistische Tabellen. Weitere statistische Angaben, eine Unmenge wertvoller anderer Hinweise und Aufgaben über Lage, geologischen und Oberflächenbau und Bevölkerung sind den einzelnen Abschnitten vorangestellt. Sie regen als «Arbeitsbuch» zum Forschen nach den ursächlichen Zusammenhängen aller geographischen Tatsachen an, während neben diesem wissenschaftlichen Moment die Lesestoffe des geographischen Teiles mit guten Schilderungen über Land und Volk das malerische Moment berücksichtigen (S. 147, Am Rhein, von Heinrich von Kleist passt nicht in ein Lesebuch). 27 Bilderbeilagen zur Geschichte und 67 zur Geographie ergänzen Karte und Schilderung. — Die thurgauische Lehrmittelkommission hat mit diesem Lese- und Arbeitsbuch dem Lehrer ein gutes Werkzeug geschenkt, dessen Wert davon abhängt, wie es gehandhabt wird: Entweder als leitfadentartiges Lernbuch, das kaleidoskopartig aus der Fülle von Ereignissen der neuzeitlichen Geschichte und von Schilderungen über Land und Volk eine grosse Zahl von Bildern zeigt, von denen das nachfolgende den Eindruck des vorhergehenden notwendigerweise zerstören muss — oder als Stoffsammlung, in die der Lehrer als belebendes Moment die «Idee» trägt, um die sich der Stoff gruppiert, die ihn geistvoll gestaltet. Die äussere Ausstattung, Druck, Papier und Bilder entsprechen bei aller Beschränkung, die heute einem Schulbuch auferlegt sind, dem guten Inhalt. Das Buch erfüllt jene Forderung Kehrs, die vom Lesebuch verlangt, dass es wie Bibel und Gesangbuch ein wertvolles Besitztum sei, eine weltliche Bibel, darin «das Kindlein liest mit Lust und der Alte mit Andacht». O. B.

Dr. H. Kindermann u. a.: *Handbuch der Kulturgeschichte*. (Lieferungen 17—20.) Verlag: Athenaion, Potsdam 1936.

Hier wird die geistvolle Schilderung der deutschen Kultur im Zeitalter der Aufklärung von Prof. Ermatinger zu Ende geführt. Interessenten seien von den einzelnen Kapiteln etwa folgende angetönt: Post-, Münz- und Strassenwesen, Industrie, Schulbildung, Studentenbräuche, Geist und Kunst im Alltag, Zeitungen, Zensur, Theater, Musik und bürgerliches Gemeinschaftsleben. — In der 18. Lieferung beginnt der Wiener Prof. Koch seine Darstellung der Kultur des Idealismus. Das ganze Werk eignet sich in bezug auf die Illustrationen sehr wohl für den Unterricht auf der Oberstufe, sonst aber eher für die eigene Fortbildung. Hd.

EMPFEHLENSWERTE AUSFLUGS- UND FERIENORTE

ITALIEN RIVIERA Ospedaletti

Altrenommiertes Schweizerhaus. Bes.: Britschgi-Winkler. Herbst-, Winter- und Frühlingsaufenthalt. Meerbäder. Fließendes Wasser in den Zimmern. Tennis. Pensionspreis 28—35 Lire. **Hotel Suisse** 1180

LUGANO Spezial- Pauschalpreise für Lehrer 7 Tage volle Pension Fr. **54.-**, alles inbegriffen. 760

Vorausbestellung **Hotel Grütli**

LUGANO-CASTAGNOLA PENSION ELISE 740

Grosser Park, Ausblick auf den See. Pensionspreis Fr. 7.- bis Fr. 8.-. Neuer Bes.: **H. Haas**, Tel. 29.91.

LOCARNO Pension Helvetia

Ruhige, staubfreie, aussichtsreiche Lage. Grosser Garten, fließendes kaltes und warmes Wasser, Pension Fr. 7.50. Für 7 Tage alles inbegriffen Fr. 56.-. Telephon 463. 742 **Familie Baumann.**

HEIDEN PENSION HAAS Telephone 49 — Alkoholfrei

Schönste Lage b. Kursaal. Neurenov. Zimmer m. Balkon, schöne Terrassen u. Garten. Pens.-Preis 6—7 Fr. Vor- und Nachsaison ermässigt. Gute Butterküche. Schulen und Vereine Rabatt. Es empfiehlt sich **Fam. Haas-Holderegger.** 793

Menzingen Hotel HIRSCHEN

Best bekanntes Haus 858 Tel. 19

MERLIGEN Thunersee Hotel Beatus

Strandbad, Tennis, Fritures, Seegarten für 250 Gedecke. Lokalitäten für Vereine und Gesellschaften. Pension Fr. 9.—. 961

St. Beatenberg ob dem Thunersee, 1150 m. ü. M.

Haus Firnelicht

Komfortables kl. Erholungsheim. Sonnige Balkonzimmer, schöner, schattiger Garten mit Liegewiese am Wald. Neuzeitl. Ernährung; gemischt, rein vegetarisch oder Diät. Pension Fr. 7.50 bis 9.—. 984

In GRINDELWALD

verkehren Schulen und Vereine im 1070

BAHNHOF-HOTEL TERMINUS

Schattiger Garten, geräumige Lokalitäten. neuzeitliche Preise. Pens.-Pr. von Fr. 8.— an. Fließendes Wasser. Tel. 10. Prospekte. **R. Märkle-Gsteiger.**

GERSAU Ferien im Hotel Pension Beau-Rivage

am V-waldst.-See. Gutbürg. Haus, Veranda, Garten. Pens. v. Fr. 6.— bis 7.50. Prospekt verl. Tel. 23. Bes.: **F. u. M. Pfund.** 764

KURHAUS RESTAURANT Rigi-Thunersee 957 am Zugersee bei der Höhlen Gasse. Pension von Fr. 7.— an. Für Schulen und Vereine bestens empfohlen. Grosse Gartenwirtschaft direkt am See. Prosp. **Hs. Ruckstuhl, K'chef.**

Kurhaus Blumenbergbad 844

ob Sigriswil, am Thunersee. Post u. Tel. Schwanden. Id. Sommer- u. Herbstkurort. Gesch., m. Südl. m. pradv. Alpenpan. Nebelfrei. gr. Exkursionsgeb. Pension Fr. 5.50 bis 6.50. Referenzen und Prospekte. **Fam. Lehmann, Tel. 73.210**

Rigi-Staffel HOTEL FELCHLIN

Bürgerliches Haus, für Schulen und Vereine bestens empfohlen. Telephon 60.106. 1090 Bes.: **Felchlin.**

Bestempfohlene Schulen und Institute für junge Leute

Lehrer und Lehrerinnen

Sie sollten Ihre französischen Sprachkenntnisse durch einen Aufenthalt in Paris ergänzen. Die beste Gelegenheit dazu bietet Ihnen die

Schweizerschule in Paris

Täglich 5 bis 6 Stunden; wöchentlich Exkursionen und lehrreiche Besuche unter sachkundiger Führung. Diplom. Eintritt alle 14 Tage. Mindestalter 18 Jahre. 1156

Cercle Commercial Suisse, 10, Rue des Messageries, Paris 10^e

Ecole d'études sociales pour femmes, Genève subventionnée par la Confédération

Semestre d'hiver: 22 Octobre 1936 au 17 Mars 1937. Culture féminine générale. Formation professionnelle d'Assistants sociaux, de Directrices d'établissements hospitaliers, Secrétaires d'institutions sociales, Bibliothécaires, Laborantines, Infirmières-visiteuses. Pension et Cours ménagers, au Foyer de l'Ecole (villa avec jardin), Programme (50 cts.) et renseignements rue Chs.-Bonnet, 6. 464

INSTITUT JUVENTUS
HANDELSHOF ZÜRICH
Maturitäts-Vorbereitung Handelsschule mit Diplom Abend-Gymnasium Abend-Technikum ***PROSPEKTE GRATIS*** 484

Töchterpensionat „La ROMANDE“, Vevey

(gegr. 1914) Reelle Garantien. Interessante Programme. Herrl. Lage. In ihrem Interesse verlangen Sie aufschlüssereiche Prospekte und Ref. Zugänglichste Preise. 1162

Individuelle Erziehung

auf allen Schulstufen bietet das **Knabeninstitut „FELSENEG“ ZUGERBERG** (Gegründet 1903) Höhenaufenthalt ohne Unterbrechung der Studien. Sämtl. Schulstufen. Interne staatl. Diplome; Handelsdiplom. Handelsmaturität. Ferienkurse.

Hochwertige 1144 Forschungsmikroskope

mit erstklassig. Wetzlarer Optik der Fa. Otto Seibert, der Jüngere, Wehlar, Garantie, 3 Objektive, 4 Okulare (1/12 Oelimm.), Vergröss. bis 2500 mal, moderne grosse Stativform, weiter Mikrophototubus, gross. rund. drehb. Zentriertisch, Beleuchtungsapp. n. Abbée (3 lins. Kondensator, Irisblende) kompl. i. Schrank SFr. 255.—. Unverbändl. vollkommen spez. Probestell. (keine Zollgebühren usw.) direkt durch ihre Postanstalt. Schweizer Referenzlisten auf Wunsch! Dr. Adolf Schröder, Kassel (Deutschland), Optische Instrum.

Gratis

versenden wir einen Prospekt über **Frauenschutz**. Gefl. 30 Rp. in Briefmarken für Spesen beilegen. **San-Verlag**, Postfach 29939, Winterthur 2. 1172

Die Stelle der **Vorsteherin** 1195

des Haushaltungslehrerinnenseminars und der Haushaltungsschule

der Sektion Bern des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins ist neu zu setzen. Erfordernisse: umfassende allgemeine Bildung, Diplom eines Haushaltungslehrerinnenseminars. Internatpraxis erwünscht. Anmeldung mit Zeugnissen und Ausweisen über bisherige Tätigkeit sind bis 15. Oktober 1936 zu richten an: **Frau Frieda Bärtschi-Krebs, Sandrainstrasse 50, Bern.**

Inseratenschluss Montag Nachmittag 4 Uhr

BEZUGSPREISE:

Bestellung direkt beim	Schweiz	Jährlich Fr. 8.50	Halbjährlich Fr. 4.35	Vierteljährlich Fr. 2.25
Verlag oder beim SLV	Ausland	Fr. 11.10	Fr. 5.65	Fr. 2.90

Im Abonnement ist der Jahresbeitrag an den SLV inbegriffen. — Von **ordentlichen Mitgliedern** wird zudem durch das Sekretariat des SLV oder durch die Sektionen noch Fr. 1.50 für den Hilfsfonds eingezogen. — Pensionierte und stellenlose Lehrer und Seminaristen zahlen nur Fr. 6.50 für das Jahresabonnement. — *Postcheck des Verlags VIII 889.*

INSERTIONSPREISE: Die sechsgespaltene Millimeterzeile 20 Rp., für das Ausland 25 Rp. Inseraten-Schluss: Montag nachmittag 4 Uhr. — Inseraten-Annahme: **A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich, Stauffacherquai 36-40, Telephon 51.740, sowie durch alle Annoncenbureaux.**

Landesbibliothek Bern AZ 4

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

4. SEPTEMBER 1936 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

30. JAHRGANG • NUMMER 15

Inhalt: Urabstimmung über die Statuten — Zum Gesetz über die Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule des Kantons Zürich — Zürch. kant. Lehrerverein (7. und 8. Vorstandssitzung)

Urabstimmung über die Statuten

Die Delegiertenversammlung des ZKLV vom 21. März a. c. hat neue Statuten angenommen. Sie werden zusammen mit Stimmzetteln auf Anfang September jedem Mitglied des ZKLV zugestellt. Wer bis zum 4. September nicht in deren Besitz gelangt, beliebe, sie bei der Mitgliederkontrolle (J. Oberholzer, Stallikon) zu verlangen. — Gemäss § 48 der heute noch gültigen Statuten von 1915 unterliegen die von der Delegiertenversammlung gutgeheissenen Statuten der Urabstimmung. (Ueber die den Statuten beigehefteten Reglemente hat die Urabstimmung nicht zu befinden, da deren Annahme in die Kompetenz der Delegiertenversammlung fällt.) Stimmzettel, die an der Urabstimmung teilnehmen sollen, müssen bis spätestens am 1. Oktober a. c. beim Kantonalvorstand eingehen. Die Stimmzettel können als Drucksache (Vermerk auf dem Briefumschlag nicht vergessen) direkt an den Aktuar des ZKLV (H. Frei, Zürich 10, Rotbuchstr. 77) eingeschickt werden. An den Kapitelsversammlungen des II. Schulquartals nehmen auch die Sektionspräsidenten Stimmzettel entgegen. In Zürich und Winterthur können sie den Hausvorständen bzw. Vorstehern abgegeben werden. — Wir laden die Mitglieder ein, recht zahlreich an dieser Abstimmung teilzunehmen.

Der Kantonalvorstand.

Zum Gesetz über die Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule des Kantons Zürich

1. Vorlage des Regierungsrates vom 16. Mai 1936.

§ 1. Zur Ausbildung von Lehrkräften für die zürcherische Primarschule unterhält der Kanton eine Lehrerbildungsanstalt (Seminar).

Diese gliedert sich in

- a) eine Abteilung für allgemeine Bildung (Unterseminar);
- b) eine Abteilung für berufliche Bildung (Oberseminar).

Als Abteilung für allgemeine Bildung gilt auch die Lehramtsabteilung der Kantonsschule Winterthur.

Die gesamte Ausbildungszeit beträgt fünf Jahre.

§ 2. Zum Eintritt in das Unterseminar sind das vollendete 15. Altersjahr und der erfolgreiche Besuch der dritten Klasse der zürcherischen Sekundarschule oder einer als gleichwertig anerkannten andern Schulanstalt erforderlich.

§ 3. In das Oberseminar werden Absolventen des Unterseminars und der Lehramtsabteilung der Kantonsschule Winterthur aufgenommen. Die Zulassung anderer Bewerber regelt die vom Regierungsrate zu erlassende Verordnung.

§ 4. Der praktischen Ausbildung und ihrer organischen Verbindung mit der Theorie ist in der beruflichen Abteilung der Lehrerbildungsanstalt besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Zu diesem Zwecke können Gemeindeschulen herangezogen und Uebungsschulen errichtet werden. Der Regierungsrat ordnet auf Antrag des Erziehungsrates die Organisation dieser Uebungsschulen und ihr Verhältnis zu den Schulen der Gemeinden, in denen sie errichtet werden, und zu den Schulbehörden.

§ 5. Der Erziehungsrat bestimmt alljährlich die Zahl der Lehramtskandidaten, die in das Unterseminar, die Lehramtsabteilung der Kantonsschule Winterthur und das Oberseminar aufgenommen werden, sowie die Zahl der Bewerber, die aus andern Lehrerbildungsanstalten zur Fähigkeitsprüfung für Primarlehrer zugelassen werden können.

§ 6. Das Zeugnis bestandener Fähigkeitsprüfung gilt als Ausweis zur Verwendung im Hilfsdienst der zürcherischen Primarschule (Vikariat, Verweserei).

§ 7. Bürger des Kantons Zürich und andere Schweizerbürger, die seit mehr als fünf Jahren im Kanton Zürich niedergelassen sind, erhalten zwei Jahre nach Bestehen der Fähigkeitsprüfung das Zeugnis der Wählbarkeit als Lehrer der öffentlichen Primarschule, sofern sie — in der Regel während eines Jahres — Schuldienst geleistet haben.

Der Erziehungsrat kann das Wählbarkeitszeugnis verweigern oder erst in einem spätem Zeitpunkt erteilen, wenn sich der Lehrer im Schuldienst nicht bewährt hat, wenn sein Verhalten keine Gewähr für richtige Berufsauffassung bietet, oder wenn die gesundheitlichen Voraussetzungen für den Schuldienst fehlen.

Der Erziehungsrat ist berechtigt, einem Lehrer das Wählbarkeitszeugnis vorübergehend oder dauernd zu entziehen, falls die Voraussetzungen, unter denen es ausgestellt wurde, nicht mehr vorhanden sind.

Gegen die Verweigerung und den Entzug des Wählbarkeitszeugnisses ist der Rekurs an den Regierungsrat zulässig.

§ 8. Der Erziehungsrat übt die Oberaufsicht über sämtliche Lehrerbildungsanstalten aus.

Die Aufsicht über die staatliche Lehrerbildungsanstalt wird durch eine Kommission ausgeübt.

Der Leiter der Lehrerbildungsanstalt und sein Stellvertreter haben in der Aufsichtskommission beratende Stimme.

§ 9. Der Vollzug des Gesetzes wird durch Verordnung des Regierungsrates geregelt. Lehrplan und Studienordnung werden vom Erziehungsrat erlassen.

§ 10. Die Erziehungsdirektion fördert in Verbindung mit dem Erziehungsrat die Weiterbildung der im Amte stehenden Lehrkräfte durch Veranstaltung oder Subventionierung besonderer Kurse und Vorträge und durch Beiträge an die Kosten von Studienaufenthalten und Kursbesuchen. Sie kann die Teilnahme an Veranstaltungen zur Weiterbildung obligatorisch erklären.

§ 11. Das Gesetz tritt nach seiner Annahme durch die Stimmberechtigten am Tage nach der amtlichen Veröffentlichung des Erwahrungsbeschlusses des Kantonsrates in Kraft. Eine Verordnung des Regierungsrates regelt die Uebergangsverhältnisse.

§ 12. Durch dieses Gesetz werden alle damit im Widerspruche stehenden Bestimmungen früherer Gesetze ausser Kraft gesetzt, insbesondere die §§ 221—239, 274, 276, 284, 294 und 295 des Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen vom 23. Dezember 1859.

2. Eingabe des Synodal- und Kantonalvorstandes.

Zürich und Zollikon, den 25. Juni 1936.

An die Mitglieder des zürcher. Kantonsrates!

Sehr geehrter Herr Präsident!

Sehr geehrte Herren!

Die unterzeichneten Vorstände der Schulsynode des Kantons Zürich und des Zürcher. Kant. Lehrervereins, die von der Lehrerschaft beauftragt sind, die Entwicklung der Reform der Lehrerbildung im Kanton Zürich nach Möglichkeit fördern zu helfen, ersuchen Sie um Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Unterstützung für die nachfolgenden Anträge zum

Gesetz über die Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule des Kantons Zürich.

Die Umgestaltung der Lehrerbildung hat die Lehrerschaft des Kantons Zürich, welche die Unzulänglichkeit der bisherigen Ausbildung für ihren verantwortungsvollen Beruf besonders deutlich erkennen musste, schon seit mehreren Jahrzehnten beschäftigt. In wichtigen Kundgebungen hat sich die kant. Schulsynode in ihren Versammlungen 1922, 1926 und 1929 zur vorliegenden Frage geäußert. Im Bestreben, die baldige Verwirklichung der Reform fördern zu helfen, stimmte die Lehrerschaft 1926 den Richtlinien des damaligen Erziehungsdirektors Dr. Heinrich Mousson zu, obschon diese ihre ursprüngliche Auffassung nicht voll zum Ausdruck brachten. Der Kantonsrat lehnte am 18. Februar 1935 das Eintreten auf die von Erziehungs- und Regierungsrat auf Grund der Richtlinien Mousson durchgearbeitete Vorlage dann leider ab. Erfreulicherweise aber anerkannten alle Fraktionen ausnahmslos die dringende Notwendigkeit der Neugestaltung der Lehrerbildung. Alle sprachen sich für eine Verlängerung der Ausbildungszeit aus, und ebenso einmütig stimmte man der Auffassung der Fachleute zu, dass die allgemeine und die berufliche Ausbildung zu trennen seien.

Diese klare Meinungsäußerung des Kantonsrates gestattet uns, auf eine nochmalige Darstellung der gegenwärtigen Lage in der Lehrerbildung und auf

eine ausführliche Begründung der Notwendigkeit ihrer Ausgestaltung zu verzichten.

Wir beschränken uns darauf, unter Vorbehalt der späteren Stellungnahme der gesamten Lehrerschaft zur bereinigten Gesetzesfassung, Ihnen im Augenblick zur Vorlage des Regierungsrates vom 16. Mai 1936 folgende *Abänderungsanträge* zu stellen:

§ 1. Wir beantragen Streichung des letzten Alinea: «Die gesamte Ausbildungszeit beträgt fünf Jahre.»

Wir erachten es nicht als wünschbar, dass eine Festlegung der Ausbildungszeit durch das Gesetz erfolge, weil dadurch ohne Gesetzesänderung eine Anpassung der Lehrerbildung an veränderte Zeitbedürfnisse erschwert, wenn nicht gar verunmöglicht wird. So haben die heute gültigen Gesetzesbestimmungen über die Ausbildung der Volksschullehrer durch ihre diesbezüglichen Vorschriften eine fortschrittliche Zwischenlösung (Vorschlag Wettstein) verhindert.

§ 2. «Zum Eintritt in das Unterseminar sind das vollendete 14. Altersjahr und der erfolgreiche Besuch der *zweiten* Klasse der zürcherischen Sekundarschule oder einer als gleichwertig anerkannten andern Schulanstalt erforderlich.

Das Abgangszeugnis des Unterseminars berechtigt zur Immatrikulation an der rechts- und staatswissenschaftlichen und den beiden philosophischen Fakultäten der Universität Zürich.»

Die regierungsrätliche Weisung vom 16. Mai 1936 sieht vor, die berufliche Ausbildung im Oberseminar nach Zürich zu verlegen und den bisherigen Kurs der Kandidaten des Primarlehrantes an der Universität, der die Abiturienten der kantonalen Mittelschulen — vorab diejenigen von Winterthur — umfasst, in diesem Oberseminar aufgehen zu lassen.

Die Maturitätsprüfungen an den kantonalen Mittelschulen finden jeweils im Herbst statt; die berufliche Ausbildung am Oberseminar würde sich künftig über 1½ Jahre erstrecken. Die Vereinigung aller Lehramtskandidaten am Oberseminar bringt eine bessere Ausnützung der in der beruflichen Ausbildung tätigen Lehrkräfte; sie setzt die Ausgaben herab und schafft günstige Voraussetzungen für eine allgemeine und wirksame Regelung der Teilnehmerzahlen nach dem Bedarf an Lehrkräften. Der allgemeinen Ausbildung im Unterseminar stünden somit nur 3½ Jahre zur Verfügung, was, verglichen mit den bisherigen Verhältnissen, einen Rückschritt bedeutet. Die allgemeine Bildung, wie sie das Unterseminar gewährt, ist für die Primarlehrer abschliessend; sie erfordert deshalb eine ausreichende Zeit.

Der vorgesehene Anschluss an die zweite Klasse der Sekundarschule bringt für das Einzugsgebiet der Kantonsschule Winterthur keine Veränderung, ebenso nicht für die Abiturienten der Oberrealschule in Zürich. Diese Schule und die Lehramtsabteilung in Winterthur schliessen seit Jahren bereits an die 2. Klasse der Sekundarschule an. Bei der gegenwärtigen Zusammensetzung der Schülerschaft des Seminars in Küsnacht müssten durchschnittlich etwa 15 Schüler ein Jahr früher das Elternhaus verlassen und am Schulort wohnen. Wird in absehbarer Zeit das Unterseminar ebenfalls in die Stadt Zürich verlegt, so verkleinert sich diese Zahl wesentlich dank der günstigeren Verkehrsverhältnisse zwischen Wohnort der

Eltern und der Stadt (z. B. Knonaueramt, Ober- und Unterland). Die künftigen Aufnahmeverhältnisse am Unterseminar entsprechen dann denjenigen der kantonalen Oberrealschule und der Handelsschule; die Möglichkeit des Uebertrittes aus der 3. Klasse der Sekundarschule soll auch hier gewahrt bleiben.

In den bisherigen Beratungen legte der Kantonsrat grosses Gewicht auf eine sorgfältige Auslese für den Beruf eines Volksschullehrers. Durch den Anschluss des Unterseminars an die 2. Klasse der Sekundarschule wird diese ganz wesentlich gefördert, da in diesem Fall die allgemeine Ausbildung am Unterseminar mit der bisherigen beschränkten Maturitätsberechtigung abgeschlossen werden kann. Für den Lehrerberuf ungeeignete junge Leute sind dann nicht mehr gezwungen, mangels anderer Möglichkeiten ihre Ausbildung als Primarlehrer abzuschliessen und damit in einen Beruf zu treten, der ihren Fähigkeiten nicht entspricht. Das Zeugnis der abgeschlossenen allgemeinen Ausbildung am Unterseminar erleichtert den Uebertritt in andere Berufsarten und öffnet jenen intellektuell Befähigten, die für die Praxis des Erzieherberufes ungeeignet sind, einen Weg in andere Studiengebiete.

§ 7, 2. Absatz: «Der Erziehungsrat kann auf Antrag einer Kommission das Wählbarkeitszeugnis verweigern oder erst in einem späteren Zeitpunkt erteilen, wenn sich der Lehrer im Schuldienst nicht bewährt hat.» (Schluss streichen.)

Wenn künftig die Erteilung des Wählbarkeitszeugnisses an die Bewährung in der Praxis geknüpft werden soll, ergibt sich die Notwendigkeit, die Kandidaten als Vikare oder Verweser zu beobachten und zu beurteilen. Die Mitglieder des Erziehungsrates dürften diese Aufgabe zu ihrer übrigen Belastung hinzu unmöglich übernehmen können; die Bestellung einer Kommission wird nicht zu umgehen sein. Wir denken uns diese zusammengesetzt aus Vertretern der Erziehungsdirektion, des Erziehungsrates, der Lehrerbildungsanstalt und der Volksschullehrerschaft. Die Kommission müsste sich im besondern über diejenigen Kandidaten ein Urteil bilden, in deren Berufsausübung bei Abschluss der Studienzeit nicht volles Vertrauen gesetzt werden konnte. Auf diesem Wege würde sich der Kommission gleichzeitig Einblick in die Auswirkung der Lehrerbildung in der Praxis eröffnen.

Der Schluss des zweiten Absatzes: «—, wenn sein Verhalten keine Gewähr für richtige Berufsauffassung bietet oder wenn die gesundheitlichen Voraussetzungen für den Lehrerberuf fehlen», ist überflüssig.

Die Bewährung im Schuldienst, die weiter oben verlangt wird, schliesst die richtige Berufsauffassung ein. Die gesundheitlichen Voraussetzungen werden beim Beginn und vor dem Abschluss der Ausbildung, d. h. vor der Erteilung des Fähigkeitszeugnisses, entsprechend auch den Forderungen des Tuberkulosegesetzes, überprüft.

3. Absatz. Wir beantragen Streichung des ganzen Absatzes.

Die Streichung des dritten Absatzes (Entzug des Wählbarkeitszeugnisses) drängt sich zunächst aus formellen Gründen auf. Eine Bestimmung, der auch Lehrkräfte unterworfen werden, die schon längere

Zeit in der Praxis stehen, soll nicht in ein Gesetz aufgenommen werden, das die Ausbildung regelt.

Die vertiefte Ausbildung, vor allem die vermehrte praktische Tätigkeit wird die Eignung der künftigen Lehrerpersönlichkeit besser erkennen und erfassen lassen. Die Trennung der allgemeinen von der beruflichen Ausbildung (siehe auch unsern Antrag zu § 2) und die Bewährung in der Praxis vor der Erteilung des Wählbarkeitszeugnisses sichern eine bessere Auslese als bisher. Schon heute ist es ein relativ seltener Fall, dass ein unwürdiger Lehrer das Wählbarkeitszeugnis besitzt. Bei voller Ausnützung der neuen vorgeschlagenen Auslesemöglichkeiten wird es in Zukunft sozusagen ausgeschlossen sein, dass unbrauchbare Elemente in den Stand der Volksschullehrerschaft hineingelangen. Die Schulgemeinden sind zudem in der Lage, alle sechs Jahre bei Anlass der Bestätigungswahl das Vertrauensverhältnis zu überprüfen und unwürdige Lehrer zu entlassen.

Diese Sicherungen, die bereits bestehen oder die, wie oben erwähnt, durch das neue Lehrerbildungsgesetz erst geschaffen werden, können für die Erhaltung eines verantwortlichen Lehrerstandes durchaus genügen. Gegen die Aufnahme des dritten Absatzes in das Gesetz sprechen aber schliesslich auch rechtliche Bedenken. Zwar könnte gegen den Beschluss des Erziehungsrates ein Rekurs an den Regierungsrat eingereicht werden. Solange aber kein Verwaltungsgericht besteht, kann diese Rekursmöglichkeit in einer derart folgenschweren Angelegenheit, wie sie der Entzug des Wählbarkeitszeugnisses für den einzelnen Lehrer darstellt, von der Lehrerschaft nicht als ausreichende Sicherung gegen eine allfällige willkürliche Behandlung betrachtet werden. Wir glauben, uns in der Annahme nicht zu täuschen, dass der Entzug des Wählbarkeitszeugnisses von der gesamten Lehrerschaft als eine schwere Beeinträchtigung der verfassungsmässig festgelegten Volkswahl und als eine untragbare Belastung des Lehrerbildungsgesetzes empfunden wird.

4. Absatz. «und den Entzug des Wählbarkeitszeugnisses» wäre bei Streichung des dritten Absatzes sinngemäss ebenfalls fallen zu lassen.

§ 8, 3. Absatz: «Der Leiter der Lehrerbildungsanstalt und sein Stellvertreter haben in der Aufsichtskommission Sitz und Stimme.»

Die Vorlage der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates vom 29. März 1935 enthält bereits diese Fassung; sie gibt der Leitung der Lehrerbildungsanstalt die gleiche Stellung, wie sie Rektor und Prorektor der kantonalen Mittelschulen (UG § 202) und der Rektor der Universität haben. Es ist nicht einzusehen, warum die Leiter der Lehrerbildungsanstalt anders gehalten werden sollen als ihre Kollegen gleichgestellter Bildungsanstalten; sie bleiben wie diese in direkter Verantwortlichkeit dem Erziehungs- und dem Regierungsrat gegenüber.

§ 9. «Lehrplan und Studienordnung werden vom Erziehungsrat erlassen, wobei die geeigneten Einrichtungen der Universität mitverwendet werden können.»

Die Weisung des Regierungsrates sieht die Verschmelzung des bisherigen Primarlehramtskurses an der Universität mit dem neu zu schaffenden Oberseminar vor; wie bereits erwähnt, werden dadurch die Lehrkräfte besser ausgenützt und Einsparungen

gemacht. Der vorgeschlagene Zusatz berührt die selbständige Organisation des Oberseminars, wie sie § 1 vorsieht, in keiner Weise. Er schafft nur die Möglichkeit, geeignete Vorlesungen in der Ausbildung der Primarlehrer mitzuverwenden.

§ 10. Streichung des letzten Satzes: «Sie kann die Teilnahme an den Veranstaltungen zur Weiterbildung obligatorisch erklären.»

Dieser Schlußsatz geht mit der Festsetzung des Obligatoriums über die heute geltenden Bestimmungen des Unterrichtsgesetzes hinaus (UG § 294). Durch ihre bisherigen Leistungen hat die zürcherische Lehrerschaft ausreichend bewiesen, dass sie es mit ihrer Weiterbildung ernst nimmt. Wir verweisen auf die Arbeit in den Schulkapiteln und deren Sektionen, auf die initiative Tätigkeit in den freien Stufenkonferenzen und den übrigen Lehrervereinigungen und auf das vorbildlich rege Interesse für freie Ausbildungskurse. Durch ein Obligatorium wird die Bereitschaft zur beruflichen Weiterbildung nicht gefördert; sie wachse wie bisher aus dem Verantwortungsbewusstsein der Lehrer heraus.

§ 12. Streichung von: «und 295».

Die Einrichtung der *Preisaufgaben für Volksschullehrer*, die sich für die Entwicklung der zürcherischen Schule bisher fruchtbar auswirkte — wir erinnern z. B. an die Schaffung von Lehrmitteln usw. — sollte erhalten bleiben.

Sehr geehrte Herren!

Die Abänderungsanträge, die wir Ihnen vorstehend zu stellen gestatten, entspringen der Verantwortung, die auch wir Vertreter des Lehrkörpers der Schule gegenüber empfinden. Sie wollen mithelfen, nach Möglichkeit dem neuen Lehrerbildungsgesetz den Rahmen zu geben, der eine fruchtbare Weiterentwicklung auf längere Zeit hinaus sichert.

Im Namen der zürcherischen Lehrerschaft ersuchen wir Sie sehr, diese Anträge gutheissen zu wollen.

Wir geben zum Schlusse der Hoffnung Ausdruck, es möge Ihnen gelingen, auch in schwerer Zeit materieller und geistiger Not ein Bildungswerk glücklich zu gestalten und durch den Volksentscheid zur Verwirklichung zu führen, das unserer Jugend und ihrer Bewährung im Leben dienen soll.

Mit dem Ausdruck bester Hochachtung

Für den Vorstand der kant. Schulsynode

Der Präsident: *H. Stettbacher.*

Der Aktuar: *K. Vittani.*

Für den Vorstand des kant. Lehrervereins

Der Präsident: *H. C. Kleiner.*

Der Aktuar: *H. Frei.*

Zürch. Kant. Lehrerverein

7. und 8. Vorstandssitzung,

Freitag, den 15. Mai, und Mittwoch, den 17. Juni 1936, in Zürich.

1. Es konnten 25 Geschäfte erledigt werden.

2. Bei Anlass der Vorbesprechung der Traktanden der ordentlichen Delegiertenversammlung des ZKLV kam der Kantonalvorstand auf die Stellungnahme zur Revisionsvorlage betreffend das Schulleistungsgesetz zurück. Er schloss sich dabei den anlässlich der Präsidentenkonferenz vom 2. Mai geäußerten Argumenten an und beschloss, der Delegiertenversammlung zu beantragen, auf eine direkte Bekämpfung der Vorlage zu verzichten. Um aber nicht die Meinung aufkommen zu lassen, der ZKLV stimme der Vorlage zu, welche der Lehrerschaft im Gegensatz zu andern Kategorien über den Lohnabbau hinaus weitere Verschlechterungen bringt, soll der Delegiertenversammlung eine Resolution, in der auf die völlig ungerechtfertigte Mehrbelastung der Lehrerschaft hingewiesen wird, vorgelegt werden.

3. J. Oberholzer teilte mit, dass er der Anregung der Präsidentenkonferenz Folge gegeben und die Nichtmitglieder in den verschiedenen Bezirken eruiert habe, damit bei Gelegenheit mit der Mitgliederwerbung begonnen werden könne.

4. Einem Kollegen konnte auf seine Anfrage hin mitgeteilt werden, dass eine Reduktion der obligatorischen Gemeindefulage (Wohnungsentschädigung) gesetzlich unzulässig sei.

5. H. Hofmann, der von der Delegiertenversammlung an Stelle des Herrn J. Jucker zum Mitglied des Kantonalvorstandes gewählt wurde, erklärte sich bereit, das von seinem Vorgänger innegehabte Amt des Stellenvermittlers zu übernehmen. Er wird auch das Aktuarat der in den neuen Statuten vorgesehenen Präsidentenkonferenz übernehmen, da keinem der beiden Aktuar eine neue Arbeit aufgebürdet werden kann.

6. J. Oberholzer referierte über die Vorstandssitzung des Kant. Zürch. Verbandes der Festbesoldeten und teilte mit, dass Herr H. Brüschi zum Bibliothekar des genannten Verbandes gewählt worden sei. Damit ist der ZKLV im Leitenden Ausschuss des KZVF vertreten.

7. Einem Kollegen, der die Anregung machte, es sollte der «Päd. Beob.» aus Ersparnisgründen nur noch jenen Nummern der Schweiz. Lehrerzeitung beigelegt werden, die an zürcherische Abonnenten gehen, wurde mitgeteilt, dass eine solche Regelung keine Ersparnisse, sondern nur technische Schwierigkeiten bringen würde, welche eher Mehrkosten zur Folge hätten. Zudem sei bekannt, dass der «P. B.» von vielen Kollegen anderer Kantone gerne und mit grossem Interesse gelesen werde.

8. Der Vorstand beschloss die Durchführung der von der Freiwirtschaftlichen Lehrergruppe gewünschten und von der Delegiertenversammlung gebilligten Mitgliederversammlung zur Diskussion von Wirtschaftsfragen. Die Versammlung soll wenn möglich nach den Herbstferien durchgeführt werden. F.

Zur gef. Notiznahme.

Wegen Raummangel muss die Forts. des Artikels von Dr. Kreis leider verschoben werden.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters:

H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22; *J. Binder*, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; *H. Frei*, Lehrer, Zürich; *Heinr. Hofmann*, Lehrer, Wetzikon; *M. Lichti*, Lehrerin, Winterthur; *J. Oberholzer*, Lehrer, Stallikon; *A. Zollinger*, Sekundarlehrer, Thalwil.

Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.